

STADTKURIER FLÖHA

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Flöha mit dem Ortsteil Falkenau

20. Jahrgang, Nr. 12/2013

Ausgabe vom 11. Dezember 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Flöha und Falkenau,



wieder ist ein Jahr vergangen, in dem wir unsere schöne Stadt ein großes Stück nach vorn gebracht haben.

Am 22. September wurde der neue Bundestag mit einem Ergebnis gewählt, welches das Regieren nicht einfach macht. Wir sind alle sehr gespannt, wie die lang andauernden Koalitionsverhandlungen ausgehen werden. Dabei steht unser Land im Ganzen betrachtet grundsollide da.

Das vergangene Jahr hatte wie so oft Licht und Schattenseiten, Höhen und Tiefen und diese liegen oft nahe beieinander. Wir konnten dieses Jahr ein sehr schönes Jubiläum begehen, „50 Jahre Städtepartnerschaft“ mit unseren Freunden aus Méricourt. Wir hatten sie am 1. Juniwochenende eingeladen. Ein Höhepunkt dieser Begegnung sollte das Flusspiratentreffen werden. Leider fiel auf dieses Wochenende auch der Höhepunkt des 2. Jahrhunderthochwassers unseres noch jungen Jahrtausends. So fiel die geplante Abschlussveranstaltung der schönen Tage mitsamt dem Flusspiratentreffen buchstäblich ins Hochwasser. Angesichts der bedrohlichen Fluten in Richtung Förderverein, wo unsere französischen Freunde untergebracht waren, war eine vorzeitige Abreise geboten. Sie hatten volles Verständnis dafür und haben auch noch mitbekommen, wie unsere Katastrophenschutzmaßnahmen anliefen und waren offensichtlich tief beeindruckt davon. Die Katastrophen von Méricourt spiel-

ten sich in den Steinkohlebergwerken ab und diese gingen manchmal auch tödlich für die Bergleute aus. Gottseidank ist uns das bisher erspart geblieben.

Noch einige Worte zum Hochwasser. Hier möchte ich mich für die Disziplin bei den Bürgern bedanken, die sensibel auf die Hinweise aus der Verwaltung und der Feuerwehr reagiert haben. Vielen Dank an alle Helfer, an die Freiwillige Feuerwehr und auch an meine Mitarbeiter im Rathaus, die, egal an welcher Stelle sie mitgeholfen haben, mit der Situation fertig zu werden.

Da bis zum heutigen Tag noch immer nicht feststeht, ob und wann die Landestalsperrerverwaltung (LTV) mit dem Hochwasserschutz weiterbauen kann, denn es wurden von den Naturschützern Klagen angedroht, hat sich der Stadtrat dazu entschlossen, präventive Maßnahmen einzuleiten. Durch den bisherigen Hochwasserschutz haben wir in Flöha eine exklusive Badewanne ohne Stöpsel und so werden wir am Zusammenfluss sowohl die Stadionseite als auch die Stadtseite mit sogenannten Big Bags sichern. Diese Maßnahme kostet ca. 80.000 € Um unsere Bürger vor weiterem Hochwasser zu schützen ist es uns das wert.

Falkenau war ebenfalls wieder stark vom Hochwasser betroffen. Dort werden wir uns ebenfalls über temporäre Maßnahmen Gedanken machen.

Nach wie vor bereitet uns die demografische Entwicklung in unserem Land, in unserer Stadt, große Sorgen. Um die Bevölkerungszahl stabil zu halten, müssten auf je 100 Frauen ca. 210 Kinder geboren werden. Bei uns sind es nur 108. Das bedeutet, konkret, im Jahr 2050 werden über ein Drittel unserer Bevölkerung älter als 60 Jahre und nur 16% werden dann noch jünger als 20 Jahre sein. Hier ist natürlich in erster Linie die große Politik gefragt. Wir als Stadt Flöha versuchen alles zu tun, um für unsere jungen Familien beste Bedingungen zu schaffen. Dazu gehören solche Dinge wie kostenlose Lehrmittel, kostenlose Schülerbeförderung, Investitionen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dazu gehört auch die neue Kindertagesstätte in der Alten Baumwolle. Entgegen aller Gerüchte wird diese neue Einrichtung den schon bestehenden keine Kinder wegnehmen.

Mit unserer Baumwolle haben wir an einem Wettbewerb der Deutschen Bank mit dem Titel „Stadt der Ideen“ teilgenommen. Es gab über 1000 Bewerber. Davon wurden 100 nominiert. Am 13. November war die Nominierungsveranstaltung in der Deutschen Bank in Frankfurt am Main. In der Kategorie Gesellschaft kamen wir unter die ersten 10. Im März nächsten Jahres wird die Auszeichnungsveranstaltung in der Alten Baumwolle stattfinden. Da kann man schon ein wenig stolz darauf sein.

Mit dem Feuerwehrdepot in Falkenau sind wir auch wieder einen Schritt weiter. Der Fördermittelbescheid für 2014 ist da und wir arbeiten zügig daran, die entsprechend notwendigen Planungsschritte abzuarbeiten.

Am 16. November wurde, initiiert durch den Stadtverband der CDU und unterstützt durch viele Befürworter auch aus den Nachbargemeinden, eine Demo auf der B173 zwischen Stegbrücke und Schulbergkreuzung durchgeführt. Grund sind die schwer nachvollziehbaren Verzögerungen durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH. Hat doch das heurige Hochwasser wieder einmal gezeigt, wie dringend wir diesen 2. Bauabschnitt brauchen. Wenn auch der Hochwasserschaden diesmal dank der schon gebauten Schutzmaßnahmen geringer war, haben wir volles Verständnis für alle, die wieder betroffen sind. Angesichts des Elends in der Welt, welches aktuell durch Naturkatastrophen entstanden ist, kann man die mangelhaften Ergebnisse des Klimagipfels nur sehr schwer begreifen.

Neben 50 Jahre Städtepartnerschaft gab es dieses Jahr noch mehrere Jubiläen: 100 Jahre Schule Falkenau, 80 Jahre Stadtrecht Flöha, 50 Jahre Musikschule Flöha, 40 Jahre Kindereinrichtung Talstraße. Daneben fanden wieder viele sportliche und andere gesellschaftlichen Aktivitäten statt. Lassen Sie uns dafür von ganzem Herzen Dank sagen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen

Ihr
Friedrich Schlosser
Oberbürgermeister

Ihr
Martin Müller
Ortsvorsteher

IN DIESER AUSGABE

Beschlüsse der Stadtratssitzung	Seite 02
Öffentliche Bekanntmachungen	Seiten 03 – 08
Großbaustelle Auenstadion	Seite 13
Bergbau Falkenau	Seiten 14 – 16
Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau	Seite 18
Geburtstage Flöha	Seite 22
Kirchennachrichten	Seiten 26 – 27
Sportnachrichten	Seite 28

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 24.10.2013

Beschluss zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Flöha

Beschluss-Nr.: 334/46/2013

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Straßenbaumaßnahme Grüne Aue / Mittelstraße

Beschluss-Nr.: 335/46/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Durchführung und Finanzierung eines Bauvorhabens Um- und Ausbau Volkshaus Falkenau zur multifunktionalen Einrichtung – Ausbau Parkplatz und Zufahrt

Beschluss-Nr.: 336/46/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (freihändige Vergabe) für den Kauf von Feuerwehrschutzbekleidung für die FFW Falkenau

Los 1: Feuerwehrschutzbekleidung (HuPF Teil 1 – HuPF Teil 4)

Beschluss-Nr.: 337/46/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (freihändige Vergabe) für den Kauf von Feuerwehrschutzbekleidung für die FFW Falkenau

Los 2: Feuerwehrschutzhelme

Beschluss-Nr.: 338/46/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (freihändige Vergabe) für den Kauf von Feuerwehrschutzbekleidung für die FFW Falkenau

Los 3: Dienstbekleidung

Beschluss-Nr.: 339/46/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (freihändige

Vergabe) für den Kauf einer Tragkraftspritze 10/10 nach EN 14466-PFPN10-1000 für die FFW Falkenau

Beschluss-Nr.: 340/46/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (freihändige Vergabe) für den Kauf einer Tragkraftspritze 10/10 nach EN 14466-PFPN10-1000 für die FFW Falkenau Ersatzbeschaffung Hochwasserschaden

Beschluss-Nr.: 341/46/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Vergabedurchführung (Art des Verfahrens) und Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung

Bauvorhaben: Rückbau Altbau 1867 in der Alten Baumwolle

Beschluss-Nr.: 342/46/2013

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

□

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 21/2013 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2014

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Die Grundsteuerschuldner der Stadt Flöha haben einen Grundsteuerbescheid erhalten, welcher für alle darauf folgenden Jahre gilt. Ein neuer Bescheid wird nur erlassen, wenn sich Veränderungen ergeben.

Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Flöha festgesetzt, sofern nicht änderungsbedingt ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist.

Die Höhe und Fälligkeitstermine der Grundsteuer sind dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen. Zahlen Sie die entsprechenden Beträge zu den Terminen auf eines der Konten der Stadtverwaltung Flöha, soweit Sie

keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tage der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Steuerbescheid.

Innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung können Sie gegen diese Steuerfestsetzung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha einzulegen. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder den Steuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Steuermessbescheid beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Durch Einlegen eines Rechtsbehelfes wird die Vollziehung des Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben.

Bankkonten der Stadtverwaltung Flöha

Sparkasse Mittelsachsen

DE31 8705 2000 3600 0042 89

SWIFT-BIC: WELADED1FGX

Bankleitzahl: 870 520 00

Kontonummer: 36 0000 4289

Deutsche Kreditbank AG

DE25 1203 0000 0001 4090 93

SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Bankleitzahl: 120 300 00

Kontonummer: 140 909 3

Flöha, 02.12.2013

Schlosser
Oberbürgermeister



□

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 20/2013 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Entsprechend dem Sächsischen Melderegistergesetz (SächsMG) in der Fassung vom 04.07.2006 ist es nach § 33 Abs. 1 SächsMG der Meldebehörde gestattet, Gruppenauskünfte vor Wahlen wie folgt zu erteilen:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen

bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden. Mitgeteilt werden dürfen: Name, Vorname unter Kennzeichnung des Rufnamens, akadem. Grad und Wohnanschrift von Wahlberechtigten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 SächsMG gemeldet ist, eine Auskunftssperre nach § 34 SächsMG besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Alle wahlberechtigten Bürger können der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Bereits früher eingelegte Widersprüche

vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Stadtverwaltung Flöha
Einwohnermeldestelle
Augustusburger Straße 90
09557 Flöha

Flöha, 21.11.2013

Schlotter
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 22/2013 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Satzung

über die Regelung der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes im Stadtgebiet von Flöha (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556), hat der Stadtrat von Flöha in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

Teil I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlage auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Stadt Flöha verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann

sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

- (3) Soweit die Stadt Flöha nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen sowie Wege, an die bebaute und unbebaute Grundstücke angrenzen und
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege,
 - e) die Überwege,

- f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.

- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

Soweit an Straßen, in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, de-

nen (abgesehen von der Wohnungsberechtigung) nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

- (2) Flächen in der Breite der ortsüblichen Gehwege neben der Fahrbahn sind Gehwegen gleichzusetzen, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind.
- (3) Bei Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sowie angrenzenden Parkflächen, Pflanzungen, Bänken u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, trägt der Straßenanlieger die Pflicht für eine Fläche in der Breite ortsüblicher Gehwege.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

1. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 – 7),
2. den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte und Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr u.ä.).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden. Sollte bei Starkregen die an einem Grundstück liegenden Einläufe durch angeschwemmtes Material wirkungslos werden, ist zum Zweck der Gefahrenabwehr durch den Anlieger zu versuchen, die Störung mit geeig-

neten Mitteln zu beseitigen. Gelingt dies nicht, ist die Stadtverwaltung zu informieren.

- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässern) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus – in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt – bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitte.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.
- (3) Ausgenommen von diesem Reinigungsumfang sind die im Bereich der Ortsdurchfahrt liegenden Fahrbahnen der Bundesstraßen B 173 und B 180 sowie der Staatsstraße S 223. Die Anlieger dieser Straßen sind nur zur Reinigung der Gehwege einschließlich der Straßenrinnen, ggf. der Parkstreifen nach Maßgabe dieser Satzung, verpflichtet.
- (4) Der Umfang der vom Verpflichteten zu reinigenden Fläche ergibt sich aus der Anlage.
- (5) Bäume, Sträucher und Hecken von Anliegergrundstücken sind stets so zu verschneiden, dass diese nicht in den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege und Plätze) hinein ragen. Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen und Lichtmasten sind stets so freizuhalten, dass ihre Wirkung für den öffentlichen Verkehrsraum uneingeschränkt erhalten bleibt. Bei Gehwegen gilt die dem Anliegergrundstück zugewandte Bordeinfassung als hintere Grenze. Bewuchs ist bordgleich abzuschneiden. Die Durchgangshöhe beträgt bei Gehwegen mindestens 2,20 m und bei Radwegen 2,50 m. Bewuchs der an Straßen ohne Gehweg grenzt, ist generell ein Abstand von 0,30 m von der inneren Bordkante sowie eine Durchfahrthöhe von 4,50 m einzuhalten.

§ 7

Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein so-

fortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen 14-tägig, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar:

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Teil III

WINTERDIENST

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen haben so zu erfolgen, dass die benannten Flächen

werktags	bis 7.00 Uhr
sowie	
sonn- und feiertags	bis 9.00 Uhr
beräumt und gestreut sind.	

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 4) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu beräumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände und bei Eisregen verwendet werden oder wenn mit anderen Mitteln der gewünschte Effekt der Gefahrenminimierung nicht erreicht werden kann. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis, auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen, ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 7 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 9 gilt entsprechend.

§ 10

Aufgaben und Umfang des Winterdienstes der Stadt

- (1) Die zu betreuenden Straßen werden entsprechend ihrer Anforderungen an verkehrstechnische Bedeutung (z.B. Personennahverkehr) und stadtspezifischer Notwendigkeit gewertet und eingeordnet.
- (2) Die Räum- und Streupflicht besteht für

das Straßennetz nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Stadt, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist.

- (3) Eine städtische Streupflicht besteht bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen, welche trotz Beachtung der für Fahrten auf winterlichen Straßen erforderlichen erhöhten Aufmerksamkeit nicht sofort als Gefahrenpunkte erkennbar sind. Da eine Streupflicht erst bei vorausgehender Glättebildung entsteht, ist dem städtischen Streudienst eine Anlaufzeit zuzubilligen.
- (4) Keine generelle Streupflicht besteht für auf Fahrbahnen vereinzelt auftretende Glättstellen sowie in den Bereichen von Brückenbauwerken.
- (5) Durch Havarien an Versorgungsleitungen (Rohrbruch, Wasseraustritt u.ä.) entstehende Glättstellen sind durch die Leitungsbetreiber zu sichern. Der städtische Winterdienst ist über die Gefahrenstellen zu informieren. Kommt der Betreiber seinen Pflichten nicht umgehend nach, tritt die Stadt auf Kosten des Betreibers ein.
- (6) Für die Stadt nicht zumutbar ist der Einsatz des Räum- und Streudienstes nach Sonderwünschen (z.B. sehr früher Lieferverkehr). Sonderanforderungen für Krankentransporte, Feuerwehr und Müllentsorgung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (7) An besonders verwehungsgefährdeten Straßen werden Schneeschutzanlagen aufgestellt, welche der Grundstückseigentümer, Besitzer oder Nutzer im öffentlichen Interesse zu dulden hat. Dabei darf diesem kein Schaden durch Verbleib von Materialien oder vermeidbares Befahren seines Geländes entstehen.

Teil IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
5. entgegen § 8 Abs. 5 und 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
6. entgegen § 8 Abs. 8 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
8. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt Flöha.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Straßenreinigungs- und Streupflichtsatzung in der Fassung vom 11. November 2003 außer Kraft.

Schlosser
Oberbürgermeister



STRASSENREINIGUNGS- UND -WINTERDIENSTPLAN – FLÖHA

Straße	Straßenreinigung		Winterdienst		Bemerkung
	Fahrbahn	Gehweg o. GW 1,50 m	Fahrbahn	Gehweg	
Adlerstraße	S	A	S	A	e. GW
Adolfstraße	S	A	S	A	b. GW
Am Auenblick	A	A	S	A	o. GW (1,50)
Am Brauereiwald	S	A	S	A	b. GW
Am Hang	A	A	A	A	o. GW (1,50)
Am Markt	S	A	S	A	o. GW
Am Mörbitzbach	S	A	S	A	e. GW
Am Park	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Am Personenbahnhof	A	A	A	A	Betriebsgelände
Am Pfarrwald	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Am Steinbruch	S	A	S	A	e. GW
Am Teich	A	A	A	A	o. GW
Am Wasserwerk	S	A	S	A	e. GW
Anton-Günther-Straße	S	A	S	A	o. GW (1,50)
August-Bebel-Straße	S	A	S	A	b. GW
Augustusburger Straße	S	A	S	A	b. GW
Augustusburger Straße	S	A	SM	A	B 180
Augustusburger Straße	S	A	S	A	b. GW
Augustusburger Straße	S	A	SM	A	S223
Bahnhofstraße	S	A	S	A	b. GW
Beckersberg	S	A	S	A	e. GW
Bergmannssteig	A	A	A	A	
Bergstraße	S	A	S	A	e. GW
Busbahnhof	S	A	S	A	
Chemnitzer Straße	S	A	SM	A	e. GW
Claußstraße	s	A	S	A	
Dammstraße	S	A	S	A	e. GW
Dr.-K.-Fischer-Straße	S	A	S	A	e. GW
Dr.-Otto-Klemp-Straße	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Dr.-T.-Neubauer-Straße	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Dr.-L.-Kreyssig-Straße	S	–	S	–	
Dr.-W.-Külz-Straße	S	A	S	A	b. GW
Dr.-W.-Külz-Straße 4 a	S	A	S	A	o.GW (1,50)
Dresdner Straße	S	A	SM	A	e. GW
E.-Schneller-Straße	S	A	S	A	e. GW
Erdmannsdorfer Straße	S	A	SM	A	B 180 SM
F.-Heckert-Straße	S	A	S	A	e. GW
F.-Ludwig-Jahn-Straße	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Fabrikweg	S	A	S	A	o.GW (1,50)
Feldstraße	S	A	S	A	e. GW
Fortunaweg	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Frankenberger Straße	A	A	A	A	
Friedhofstraße	S	A	S	A	o.GW (1,50)
Gartenstraße	S	A	S	A	o.GW (1,50)
Gartenweg	A	A	A	A	o.GW (1,50)
Goethestraße	S	A	S	A	e. GW
Golfplatz	S	A	S	A	o.GW (1,50)
Grüne Aue	S	A	S	A	e. GW
Hausdorfer Straße	S	A	S	A	teilweise e. GW
Heinrich-Heine-Straße	S	A	S	A	b. GW
Kohlenstraße	S	A	S	A	e. GW
Lärchenstraße	S	A	S	A	e. GW
Lärchentäl	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Lessingstraße	S	A	S	A	b. GW
Marktsteig			S		Betriebszufahrt
Max-Lange-Straße	S	A	S	A	b. GW
Mittelstraße	S	A	S	A	b. GW
Morgenleite	S	A	S	A	e. GW
Obere Güterbahnhofstraße	S	A	S	A	e. GW
Oststraße	S	A	S	A	e. GW
Plauberg	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Pufendorfstraße	S	A	S	A	b. GW
Richard-Wagner-Straße	S	A	S	A	b. GW
Rudolf-Breitscheid-Straße	S	A	S	A	b. GW
Sachsenstraße	S	A	S	A	e. GW
Schillerstraße	S	A	S	A	b. GW

Straße	Straßenreinigung		Winterdienst		Bemerkung
	Fahrbahn	Gehweg o. GW 1,50 m	Fahrbahn	Gehweg	
<i>Fortsetzung von S. 6</i>					
Schlossblick	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Schwarzer Weg	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Schweddey	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Seeberstraße	S	A	S	A	teilweise e. GW
Steiler Weg	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Straße des Friedens	S	A	S	A	e. GW
Struhtweg ab Heckert-Straße	S	A	S	A	e. GW
Struhtweg ab Waldstraße	A	A	A	A	o. GW (1,50)
Südstraße	S	A	S	A	e. GW
Südstraße 8 a	S	A	S	A	o. GW
Talstraße	S	A	S	A	e. GW
Turnerstraße	S	A	S	A	b. GW
Uferstraße	S	A	S	A	e. GW
Waldsiedlung	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Waldstraße	S	A	S	A	e. GW
Wehrstraße	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Wiesenstraße	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Wiesenweg	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Ziegeleistraße	S	A	S	A	b. GW
Zufahrt Sportplatz „Jahnhöhe“	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Zum Rosenheim	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Zur Baumwolle	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Zur Finkenmühle	S	A	S	A	o. GW (1,50)
Fußgängerüberwege	S	S	S	S	
Querungstreifen	S	S	S	S	
Ampelanlagen	S	A	S	S	
Bushaltestellen	-	S	-	S	max. 10 m
Citybushaltestellen	-	A	S	A	max. 5 m
Busbahnhof	S	S	S	S	
Restflächen auf Gehwegen	-	A	-	A	
Fußgängerüberwege	S	S	S	S	
Querungstreifen	S	S	S	S	
Ampelanlagen	S	A	S	S	
Bushaltestellen	-	S	-	S	max. 10 m
Citybushaltestellen	-	A	S	A	max. 5 m
Busbahnhof	S	S	S	S	
Restflächen auf Gehwegen	-	A	-	A	

STRASSENREINIGUNGS- UND -WINTERDIENSTPLAN – FLÖHA OT Falkenau

Straße Fahrbahn	Straßenreinigung		Winterdienst		Bemerkung 1,50 m	Kategorie Fahrbahn
	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg		
Ernst-Thälmann-Straße	SM	A	SM	A	teilweise e.GW	I
Am Bahnhof	S	A	S	A	teilweise o.GW	I
Am Fabrikweg	S	A	S	A	o.GW	II/III
Am Haltepunkt	S	A	S	A	o.GW	I
Am Südrand	S	A	S	A	o.GW	II/III
An der Napoleonsbuche	A	A	S	A	o.GW	I
Badweg	S	A	S	A	o.GW	III
Bahnhofsiedlung	S	A	S	A	o.GW	II
Birkenstraße	S	A	S	A	b.GW	II
Birkenstraße						
Nr. 21-23 /21C-23D	S	A	A	A	o.GW KW	
Birkenstraße						
Nr. 21C-23D / 21E-23G	A	A	A	A	o.GW KW	
Birkenstraße Nr. 11/13/15	A	A	A	A	o.GW KW	
Dahlienweg	S	A	S	A	o.GW	II
Dorfstraße	S	A	S	A	e.GW	I
Ernst-Thälmann-Straße (Kastanienberg)	S	A	S	A	o.GW	III
Falkenauer Wiesenstraße	S	A	S	A	Teilweise b.GW	I
Gustav-Haubold-Siedlung	S	A	S	A	o.GW	I

Straße Fahrbahn	Straßenreinigung		Winterdienst		Bemerkung 1,50 m	Kategorie Fahrbahn
	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg		
Fortsetzung von S. 7						
Ladestraße	S	A	S	A	o.GW	I
Lindenstraße I – Ab						
Ernst-Thälmann-Str. bis Bahnhof	S	A	S	A	o.GW	II/III
Lindenstraße II – Ab Wende-						
stelle bis Wasserkraftwerk	A	A	A	A	o.GW	I
Marktsteig	-	S	-	S		I/II
Neuer Weg	A	A	A	A	o.GW KW	
Plauer Straße Teil I	S	A	S	A	e.GW	I
Plauer Straße Teil II	S	A	S	A	o.GW	I
Ringstraße	S	A	S	A	e.GW	II
Ringstraße Nr. 2 A	A	A	A	A	Betriebszufahrt	
Rosenweg	S	A	S	A	o.GW	II
Schulweg	S	A	S	A	o.GW	I/II
Straße der Einheit Teil I	S	A	S	A	e.GW	I
Straße der Einheit						
Teil II – (Alte Augustusburger)	S	A	S	A	o.GW	I
Straße der Einheit 4	A	A	A	A	o.GW Privatweg	
Straße der Einheit						
Nr. 27/29/29A/29B	A	A	A	A	o.GW KW	
Tannengasse	S	A	S	A	o.GW	II
Viehbigt (verl. Dorfstraße)	S	A	S	A	o.GW	I
Zum Gewerbegebiet An der B173	S	A	S	A	e.GW	I
Zur Siedlung	S	A	S	A	o.GW	II
Ampelanlage B173	SM	S	SM	S	b.GW	I
Bushaltestellen	SM	S	SM	S	b.GW	I
Restflächen auf Gehwegen	-	A	-	A		

- Legende:**
- S** = Pflicht der Stadt
 - A** = Anliegerpflicht
 - SM** = Straßenmeisterei
 - b. GW** = beidseitiger Gehweg
 - e. GW** = einseitiger Gehweg
 - o. GW (1,50)** = ohne Gehweg 1,50 m ist Anliegerpflicht
 - KW** = Keine Wendestelle für Winterdienst

Turnus der Reinigung für Anlieger: 14-tägig und vor Sonn- und Feiertagen
 Turnus der städtischen Straßenreinigung: nach Einsatzplan des Bauhofes

Auftraggeber: Stadtverwaltung Flöha Augustusburger Str. 58 08607 Flöha	Ort, Tag: Flöha, 27.11.2013
Telefon: 03729781-144	E-Mail: info@stroet.de

1. Widmungswort: Widmungswort für Vorweg: Tag der Widmung: Tag der Eintragung: Tag der Abtragung:	Datum: 01.01.2014 01.01.2014
---	------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenzustellung: Straßennamen, Länge, Richtung, Einseitigkeit: Am Markt (Flurstück 201/18, Gemarkung Pleiss) (Länge: 140m) Einseitigkeit der Anlage: beidseitig (A, VAK, S, einseitig) Straßennamen (km 0,000): Gemeinde: Stadt: Flöha	Beschreibung des Straßennetzes, Art, VAK, S, einseitig: Clausstraße (km 0,140): Längs: Mittelstreifen:
---	---

2. Anträge: 2.1. Art der Straße: 2.2. Verkehrsregeln: 2.3. Besondere Verkehrsregeln: 2.4. Besondere Verkehrsregeln: 2.5. Besondere Verkehrsregeln:	3. Begründung: Die Verfügung ist notwendig, da die öffentliche Straße im öffentlichen Interesse der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Straße 58, 08607 Flöha, Bauamt / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof/Ordnung, Zimmer 3.03 in der Weise...
---	---

3. Besondere Verkehrsregeln (Einseitigkeit): 3.1. Einseitigkeit: 3.2. Verkehrsregeln: 3.3. Besondere Verkehrsregeln: 3.4. Besondere Verkehrsregeln: 3.5. Besondere Verkehrsregeln:	4. Besondere Verkehrsregeln: 4.1. Besondere Verkehrsregeln: 4.2. Besondere Verkehrsregeln: 4.3. Besondere Verkehrsregeln:
---	--

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Str. 58, 08607 Flöha, Bauamt, 80 Tiefbau/Recht/Ordnung einzu legen.

5. Bekanntmachungsschritte: 5.1. Bekanntmachungsschritte: 5.2. Bekanntmachungsschritte: 5.3. Bekanntmachungsschritte:	Datum: 11.12.2013 Stadtkurier Flöha
--	---

Auftraggeber: Stadtwahlamt Flöha Augustusburger Str. 90 09557 Flöha	Ort/Tag: Flöha, 27.11.2013	<small>Uhrzeit 1.0 Blatt Nr. 12/13 S. 9 u. 10</small>
Ansprechl.:	Telefon: 03726791-144	

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Beschreibung der Straße (Name, Länge, Bemerkung) sowie Situationsplan

Cloustraße (Flurstück 301/18, Gemarkung Plau) (Länge: 340m)

<small>Beschreibung des Flurstücks (z.B. MfN, Status, etc.)</small> Straße Zur Baumwolle (km 0,000)	<small>Beschreibung des Flurstücks (z.B. MfN, Status, etc.)</small> Seebärstraße (km 0,343)
Gemarkung: Stadt Flöha	Ländchen: Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1 Die Straße ist...
 einseitig **zweigleisig** **beidseitig**
 gerade **wegerecht** **abgewinkelt**
 nur **Personen** nur **Motorfahrzeuge** und **Wohnwagen**
 Motorräder **Landwirtschaftliche Wege**
 Karrenwege **Reitwege**
 Örtliche Verkehrswege
 Ortsstraßen **regional** **regional**
 2.2 **Widmungsbekanntgabe**
 -
 -

3. Neuer Träger der Straßenart (Bemerkung)

Stadtwahlamt
Stadt Flöha

Auftraggeber: Stadtwahlamt Flöha Augustusburger Str. 90 09557 Flöha	Ort/Tag: Flöha, 27.11.2013	<small>Uhrzeit 1.0 Blatt Nr. 12/13 S. 9 u. 10</small>
Ansprechl.:	Telefon: 03726791-144	

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Beschreibung der Straße (Name, Länge, Bemerkung) sowie Situationsplan

Dr.-Otto-Klemp-Straße (Flurstück 292/8, Gemarkung Plau) (Länge: 123m)

<small>Beschreibung des Flurstücks (z.B. MfN, Status, etc.)</small> Wendekreis (km 0,000)	<small>Beschreibung des Flurstücks (z.B. MfN, Status, etc.)</small> Murgensstraße (km 0,132)
Gemarkung: Stadt Flöha	Ländchen: Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1 Die Straße ist...
 einseitig **zweigleisig** **beidseitig**
 gerade **wegerecht** **abgewinkelt**
 nur **Personen** nur **Motorfahrzeuge** und **Wohnwagen**
 Motorräder **Landwirtschaftliche Wege**
 Karrenwege **Reitwege**
 Örtliche Verkehrswege
 Ortsstraßen **regional** **regional**
 2.2 **Widmungsbekanntgabe**
 -
 -

3. Neuer Träger der Straßenart (Bemerkung)

Stadtwahlamt
Stadt Flöha

4. Widmungsarten

Widmungsart der Verfügung:	Datum:
01.01.2014	01.01.2014
Tag der Bekanntmachung:	
Tag der Bekanntgabe (bei einer Veränderung):	01.01.2014
Tag der Einziehung:	

5. Sonstiges

5.1 **Ortsstraße** **Wohnung** **Nichtreguliert/Ortsstraßen**
 Landstraße **Landstraße** **Landstraße**
 5.2 Die Verfügung wird innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe eingesehen werden bei:
 Stadtwahlamt Flöha, Augustusburger Straße 90, 09557 Flöha
 Bauamt / Sachgebiet Tiefbau/Bauland-Ordnung, Zimmer 0.08
 1.09.2014 - 18.11.2014
Die 1. Dr. von 09.01.2014 und 10.01.2014
 Postfach 90 00 00, 09557 Flöha

6. Einspruch/Verfügung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtwahlamt Flöha, Augustusburger Str. 90, 09557 Flöha, Raum 0.08 Tiefbau/Bauland-Ordnung einzu legen.

Schlosser
Schlosser
Ordnungsamtsleiter

Bekanntmachungsnachweise

1. <small>Bekanntgabe im Amtsblatt</small> Bekanntgabedatum	<small>Abgabedatum</small>
2. <small>Bekanntgabe im Amtsblatt</small> 12.01.14	am 11.12.2013
3. <small>Bekanntgabe im Amtsblatt</small>	Stadtkurier Flöha
<small>Für die Fertigung: Fotograf, Anstalt 8</small>	

4. Widmungsarten

Widmungsart der Verfügung:	Datum:
01.01.2014	01.01.2014
Tag der Bekanntmachung:	
Tag der Bekanntgabe (bei einer Veränderung):	01.01.2014
Tag der Einziehung:	

5. Sonstiges

5.1 **Ortsstraße** **Wohnung** **Nichtreguliert/Ortsstraßen**
 Landstraße **Landstraße** **Landstraße**
 5.2 Die Verfügung wird innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe eingesehen werden bei:
 Stadtwahlamt Flöha, Augustusburger Straße 90, 09557 Flöha
 Bauamt / Sachgebiet Tiefbau/Bauland-Ordnung, Zimmer 0.08
 1.09.2014 - 18.11.2014
Die 1. Dr. von 09.01.2014 und 10.01.2014
 Postfach 90 00 00, 09557 Flöha

6. Einspruch/Verfügung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtwahlamt Flöha, Augustusburger Str. 90, 09557 Flöha, Raum 0.08 Tiefbau/Bauland-Ordnung einzu legen.

Schlosser
Schlosser
Ordnungsamtsleiter

Bekanntmachungsnachweise

1. <small>Bekanntgabe im Amtsblatt</small> Bekanntgabedatum	<small>Abgabedatum</small>
2. <small>Bekanntgabe im Amtsblatt</small> 12.01.14	am 11.12.2013
3. <small>Bekanntgabe im Amtsblatt</small>	Stadtkurier Flöha
<small>Für die Fertigung: Fotograf, Anstalt 8</small>	

LEISTUNGSBEZUG:	Ort, Tag:
Stadtwahlamt Flöha Augustusbürger Str. 90 09557 Flöha	Flöha, 27.11.2013
Anwieser:	Telefon:
	03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbezeichnung
Bezeichnung der Straße (Name, sonstige Bezeichnungen) Straße der Straße

Schlossblick (Flurstück 336/20 und 336/41, Gemarkung Flöha) (Länge: 162+32m)

Anschlusssatz des Flurstücks (z.B. Nr. 1, Status, etc.)	Flurstück (z.B. Flurstück 336/20 u.d. Nr. 1, Status, etc.)
Wendekreis (km 0,000)	Wendekreis (km 0,162)
Balkenbreite (km 0,000)	Wendekreis (km 0,351)
Gemarkung	Gemarkung
Stadt Flöha	Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Dieser ist / diese Straße

gewidmet

aufgehoben

geändert

zur / zum

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

GemeindeverordnungsstraÙe

Ortsstraße

Wohnplatz

Wohnplatz

2.2. Wohnplatzbezeichnung

3. Neuer Träger der Straßenkultur (Sonderkultur)

Stadtwahlamt

Stadt Flöha

LEISTUNGSBEZUG:	Ort, Tag:
Stadtwahlamt Flöha Augustusbürger Str. 90 09557 Flöha	Flöha, 27.11.2013
Anwieser:	Telefon:
	03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbezeichnung
Bezeichnung der Straße (Name, sonstige Bezeichnungen) Straße der Straße

Seebensstraße (Flurstück 301/18 und 316/12, Gemarkung Flöha) (Länge: 456m)

Anschlusssatz des Flurstücks (z.B. Nr. 1, Status, etc.)	Flurstück (z.B. Flurstück 301/18 u.d. Nr. 1, Status, etc.)
StraÙe Zur Baumwolle (km 0,000)	Augustusbürger Straße (km 0,486)
Gemarkung	Gemarkung
Stadt Flöha	Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Dieser ist / diese Straße

gewidmet

aufgehoben

geändert

zur / zum

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

GemeindeverordnungsstraÙe

Ortsstraße

Wohnplatz

Wohnplatz

2.2. Wohnplatzbezeichnung

3. Neuer Träger der Straßenkultur (Sonderkultur)

Stadtwahlamt

Stadt Flöha

4. Antragsnummer

Ort, Tag:

Widmung der Verfügung

Tag der Veröffentlichung

Tag der Bekanntmachung (falls nicht gleichzeitig)

Tag der Einziehung

5. Sonstiges

5.1. Ortsstraße Wohnplatz GemeindeverordnungsstraÙe

Bundesstraße Landesstraße Kreisstraße

5.2. (Zu Verfügung, nach dessen Zustand einmündige Personen angeschlossen werden bei Bekanntgabe der Verfügung)

Stadtwahlamt Flöha, Augustusbürger Straße 90, 09557 Flöha
Bauamt / Sachgebiet Tiefbau/Sachf. Ortsplanung, Zimmer 3.03

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtwahlamt Flöha, Augustusbürger Str. 90, 09557 Flöha, Bauamt, 513 Tiefbau/Sachf. Ortsplanung einzu legen.



Bekanntmachungsnachweise

1. Antragsnummer (falls vorhanden)	1000110
2. Bekanntmachungswortlaut	am 11.12.2013
3. Bezeichnung des Antrags	Stadtkurier Flöha

Für die Flöha: Flöha, am 11.12.2013

LEISTUNGSBEZUG:	Ort, Tag:
Stadtwahlamt Flöha Augustusbürger Str. 90 09557 Flöha	Flöha, 27.11.2013
Anwieser:	Telefon:
	03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbezeichnung
Bezeichnung der Straße (Name, sonstige Bezeichnungen) Straße der Straße

Seebensstraße (Flurstück 301/18 und 316/12, Gemarkung Flöha) (Länge: 456m)

Anschlusssatz des Flurstücks (z.B. Nr. 1, Status, etc.)	Flurstück (z.B. Flurstück 301/18 u.d. Nr. 1, Status, etc.)
StraÙe Zur Baumwolle (km 0,000)	Augustusbürger Straße (km 0,486)
Gemarkung	Gemarkung
Stadt Flöha	Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Dieser ist / diese Straße

gewidmet

aufgehoben

geändert

zur / zum

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

GemeindeverordnungsstraÙe

Ortsstraße

Wohnplatz

Wohnplatz

2.2. Wohnplatzbezeichnung

3. Neuer Träger der Straßenkultur (Sonderkultur)

Stadtwahlamt

Stadt Flöha

4. Antragsnummer

Ort, Tag:

Widmung der Verfügung

Tag der Veröffentlichung

Tag der Bekanntmachung (falls nicht gleichzeitig)

Tag der Einziehung

5. Sonstiges

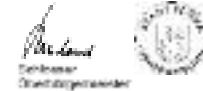
5.1. Ortsstraße Wohnplatz GemeindeverordnungsstraÙe

Bundesstraße Landesstraße Kreisstraße

5.2. (Zu Verfügung, nach dessen Zustand einmündige Personen angeschlossen werden bei Bekanntgabe der Verfügung)

Stadtwahlamt Flöha, Augustusbürger Straße 90, 09557 Flöha
Bauamt / Sachgebiet Tiefbau/Sachf. Ortsplanung, Zimmer 3.03

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtwahlamt Flöha, Augustusbürger Str. 90, 09557 Flöha, Bauamt, 513 Tiefbau/Sachf. Ortsplanung einzu legen.



Bekanntmachungsnachweise

1. Antragsnummer (falls vorhanden)	1000110
2. Bekanntmachungswortlaut	am 11.12.2013
3. Bezeichnung des Antrags	Stadtkurier Flöha

Für die Flöha: Flöha, am 11.12.2013

Großbaustelle Auenstadion

Im Auenstadion Flöha wurde in den vergangenen Wochen der Belag auf den beiden Kunstrasenplätzen erneuert. Das Juni-Hochwasser hatte zuvor die Oberfläche zerstört, eine Nutzung war nicht mehr möglich. Zunächst besorgte die Firma KRB mit Sitz in Torgau die Aufnahme und den Abtransport des alten Grüns. Mit kleinen Baggern und Radladern gingen dabei die Fachkräfte zu Werke und hatten innerhalb von zwei Tagen den defekten Kunstrasen abgebaut. Was darunter zum Vorschein kam, erfreute Amtsleiter Wolfgang Meyer, denn der Unterbau sowie die elastische Tragschicht hatten bis auf wenige kleine Stellen keinen Schaden genommen. „Das zeigt uns, dass die Firma, die vor 10 Jahren den Platz gebaut hat, sehr gute Arbeit geleistet hat“, sagte Meyer. Anschließend erledigte die Fachfirma Polytan die Verlegung des neuen Kunstrasens. Jetzt können wieder beide Plätze für den Trainings- und Wettkampfbetrieb genutzt werden. Seine wohlverdiente vorübergehende Ruhe erhält hingegen der Hauptplatz, dessen Naturrasen durch die intensive Nutzung in den

vergangenen Monaten stark ramponiert wurde. „Wir werden ihn im kommenden Jahr intensiv pflegen. Dafür wird der Platz die ersten Monate des Jahres 2014 gesperrt sein“, erklärte Meyer. (kbe)

Spielplatz entsteht

Auf dem Gelände des ehemaligen Beach-Platzes im Auenstadion sind die Bauarbeiter noch bis zum nächsten Frühjahr damit beschäftigt, einen interessanten Freizeitbereich vor allem für Kinder zu schaffen. So entsteht an dieser Stelle ein Spielplatz mit Kletteranlage, eine Wasserspielanlage, Tischtennisplatz und Lagerfeuerstelle. „Wenn es die Finanzen zulassen, wollen wir auch noch eine kleine Grillhütte bauen“, sagt Gunter Pech, Chef des Fördervereins für Nachwuchssport Flöha e.V. Das Terrain soll einmal später von den Hortkindern und Feriengästen des Fördervereins genutzt werden. „Es können sich aber auch Familien, die eine private Feier durchführen wollen, einmieten“, blickt Pech voraus. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen

rund 25.000 Euro. Sie werden aus Sponsorengeldern und Eigenmitteln des Vereins bestritten. Am Bau beteiligt sind die Unternehmen Oehme-Bau GmbH Niederwiesa, Kletterwaldbau Persigehl Falkenstein sowie Kaiser und Kühne aus Eystrup, die den Wasserspielplatz errichten. Bei der Projektierung des Platzes wurde berücksichtigt, dass er sich in einem hochwassergefährdeten Bereich befindet. „Die Holzkonstruktionen der Kletteranlage sind mit Stahlseilern in Beton eingegossen, zudem wird viel mit Edelstahl gearbeitet. So kann, was wir natürlich alle nicht hoffen, auch mal Wasser drüber laufen“, sagt Pech. Die Idee, den Spielplatz zu bauen, wurde im Vorstand des Vereins geboren. „Die Beachanlage wurde zuletzt nicht so angenommen, wie wir es erhofft hatten. Vielmehr wurde sie verstärkt schon als Spielplatz genutzt“, erläutert Pech. Vielmehr könne nun das Freizeitangebot erweitert werden. „Damit werten wir unseren Komplex an der Turnerstraße auf und machen ihn für alle Gäste noch interessanter, fasste Pech zusammen. (kbe) □



Im Auenstadion Flöha wurde in den vergangenen Wochen der Kunstrasen erneuert. Hier sind Tobi Schwabe (links) und Patrick Hirmer von der Firma KRB Torgau damit beschäftigt, den alten Belag aufzunehmen und für den Abtransport vorzubereiten. Foto: Knut Berger



Mitarbeiter Olaf May von der Oehme Bau GmbH Niederwiesa transportiert Sand in den künftigen Spielplatzbereich. Foto: Knut Berger

BARMER GEK richtet in Flöha Beratungsstelle ein

Nachdem es einige Irritationen zur Schließung der BARMER GEK Geschäftsstelle gegeben hat, haben sich nunmehr die Wogen geglättet.

Ich hoffe, jedes Mitglied der BARMER GEK ist mit einem neuen Schreiben darüber informiert worden, dass ab 19.11.2013 eine Beratungsstelle in Flöha

eingerrichtet worden ist. Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr finden Sie in den Räumen der Geschäftsstelle der Volkssolidarität, Augustusbürger Str. 86, 09557 Flöha (speziell der Begegnungsstätte im ehemaligen Landratsamt) einen Ansprechpartner.

Hier können Sie wichtige Unterlagen ab-

geben oder sich persönlich beraten lassen.

Laut Mitteilung der BARMER GEK können Sie auch täglich Ihre Post für die BARMER GEK abgeben.

Sabine Mahrla

ehrenamtl. Gleichstellungsbeauftragte □

635 Jahre Falkenau 1378 – 2013 – Geschichte und Geschichten –

Bergbau Falkenau, die da gruben das Silber

Über den sächsischen Bergbau im Erzgebirge ist bekanntlich schon viel geschrieben worden, ist denn da noch Platz für den Altbergbau auf Silber in der Neuzeit? „Glück auf!“ ist der Gruß unter Bergleuten im Erzgebirge und anderen Bergbauregionen, wobei im Erzgebirge fast nur Männer diese Begrüßungsform pflegen. Den Frauen war im Bergbau früher der Zutritt zu den Gruben verwehrt, da der Glaube bestand, sie würden Unglück heraufbeschwören. In Falkenau ist dieser Gruß nur ganz selten zu hören. Im Laufe der Zeit hat sich diese Sitte immer mehr verwischt und so ist und bleibt der Begrüßungsgruß „Glück Auf“ ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Was aber verbirgt sich hinter diesem Begriff „Glück auf“? Dieser beinhaltet das Schaffen des Bergmannes mit seiner mühsamen und gefährlichen Arbeit, bei der sich wohl keiner der lesenden Leute eine Vorstellung über die Gefahren bei der Aus- und Einfahrt machen kann. Sie dauerte teilweise über 2 Stunden nach einer anstrengenden Schicht und wurde über glitschige Leitern nach oben ausgefahren (im deutschen Wortlaut gestiegen). Das Wort „auf“ in dem Bergmannsgruß steht eher symbolisch für aufwärts und auch der Wunsch nach dem „Auf“ – tun möglichst reiche Silber- oder Erzgänge. Oftmals wird die Frage nach dem Alter des Bergmannsgrußes gestellt, wobei schon 1575 im Eibenstocker Verleihbuch „Glückauf“ als älteste bekannte Erwähnung anzusehen ist. (1) Im Falkenauer Bergbaurevier erscheint der Begriff Glück erstmals 1563 im Grubenbericht von *Bescherrt Glück im Oederanschen Wald*. Dabei wird über eine Ausbringung von 118 Mark und 2 Loth Silber berichtet. (2) In den folgenden Jahrhunderten bis 1792 werden im Falkenauer Grubenfeld bis zu 29 Gruben und Stollen aufgefahren. Der größte Stollen ist Gabe Gottes Maßen im Oederanschen Wald, seine genaue Lage ist bis heute nicht genau bekannt. Er war bis zu 12 Maßen (1 Maßen entspricht eine Betriebseinheit) groß. Für jede Betriebseinheit musste ein Zechenregister selbständig geordnet und verzeichnet werden. (3) Auch die Kurfürsten von Sachsen, Christian I. und Christian II. (Kinder von Sachsens Vater August), hatten einen eigenen Silberstollen mit Bergteich von 1585 – 1690 im Oederanschen Wald: *Kurfürst August Erbstolln im Oederanschen Wald, Junger Fürst zu Sachsen und Herzog*

Christian Fundgrube. Ihre Silberausbringung belief sich auf 511 Mark und 43 Lot. (4) Der Oederansche Wald erstreckt sich aus heutiger Sicht hinter der Gustav-Haubold-Siedlung bis hin zum Mühlbacher Skigebiet Karolinenhöhe hinüber in Südöstlicher Richtung zum Schußberg. Der Zechenbach (früher Schieferbach) und der Schindelbach durchqueren dieses Waldgebiet und münden vereint in Falkenau (früher Hühne Bach), in Höhe der Ernst-Thälmann-Str. 14 in dem Flusslauf der Flöha. (5) Die Erzgänge in unserem Ort Falkenau hatten eine Mächtigkeit von 5 – 70 cm, dabei wurden noch andere Mineralien gewonnen wie z.B. Hornstein, Quarz, Zinkblende, Glaserz, Bleiglanz mit 0,01 – 0,12 % Silbergehalt und ganz selten auch Silberglanz. (6) Nur ein Silberstollen befand sich in Falkenau außerhalb des Oederanschen Waldes, der Xaver August Stollen. Seine Silbergänge waren oberhalb der alten unrentablen Schmelzhütte von 1575 (heute Walke, Ernst-Thälmann-Str.74), zwischen Falkenau und Hetzdorf. Sein Mundloch verschwand mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Flöha-Komotau 1874. (7/8) Weiter flussabwärts, in Höhe des Lehngutes Falkenau (heute Dorfstr.64), sind kaum Überreste der neuen großen kurfürstlichen Schmelzhütte von 1587 erkennbar. (9) Ein Auszug mit der Lage der neuen Schmelzhütte, ist auf der geographischen Oederkarte im Falkenauer Heimatkalender 2013 auf der Titelseite abgedruckt.

Wer heute im Jahre 2013 eine Wanderung oder auch nur einen Spaziergang in den Zechengrund wählt, findet beim genauen Betrachten, ca. 50m nach der Wochenendsiedlung vorbei an der linken Wegseite, das verbrochene Mundloch des Davidstollens vor, der 1843 aus Mangel an Betriebskapital aufgegeben wurde. Gleich darauf durchbricht das Plätschern der Bachüberläufe von den Fischteichen die Ruhe des Waldes: der Zechengrund. Hinter den Teichen befindet sich das Mundloch des Xaverius Erbstolln, aus dem Jahre 1788 – 1792. (10) In seiner Nähe ist unverkennbar eine vermutliche Kunströsche, deren Verlauf im Dreibörnergrund endet. (11) Eine Kunströsche ist ein bergmännisch unterirdisch angelegter Wasserlauf, der Grubenwasser ableitet (Abzugsrösche) oder Wasser zuführt (Aufschlagrösche). Das Kunstzeug, die Bergteiche sowie die Wasser-

läufe im Falkenauer Grubenrevier waren üppig und weitreichend, wobei noch heute ein Graben (eventuell Schürfgraben) oberhalb des Zechenbaches in Nord – Süd Richtung viele Fragen offen lässt. Seine Mächtigkeit erstreckt sich auf 7 m Breite und 4 m Tiefe. Dabei hat er eine geradlinige Ausdehnung von 190 m und nach geografischer Unterbrechung 20 m Länge. Seine Entstehung zeigt Spuren eines Alters von mehr als 100 Jahren an den Ringen der Baumstümpfe auf. (12)

Im Zechentale selbst war bis vor kurzer Zeit noch eine bescheidene Tafel an einem Baum angebracht: „Zechengrund, Reste des einstigen Bergbaus aus dem 16. Jahrhundert, eisenhaltige Quelle“. Hier befindet sich das verbrochene Mundloch des Silberstolln von *Tiefe Hilfe Gottes Stolln* (1733 – 1842). (13) Im Volksmund auch „rostige Quelle“ genannt: es trat eisenoxydhaltiges Wasser ans Tageslicht, welches heute nur noch am ausgetrockneten Quellboden zu erkennen ist. Nach ca. 1 km vom Falkenauer Freibad entfernt, lädt eine Insel mit 2 Sitzbänken zum Verweilen ein. Hier liegt das Zentrum des Bergbaugebiets im Zechengrund. Auf engsten Raum existieren die Spuren einer alten Wäsche, des Bergwerksteiches, die Kohlemeiler und einer kleinen Schmelzhütte. (14) Vorbei, entlang des Zechenbaches, drängen sich Bingen aneinander. Es sind die Bingen von Gottlob und Galenus Flachen. Sie besitzen eine Tiefe von 3 – 7 Lachter (6 – 14 m) und sollten voran getrieben werden, um den Xaverius Erbstolln zu kreuzen. (16) Bergaufwärts, am linken Bachufer in einer Anhöhe auffällig liegend, ist der fünfte Schacht des *Galenus Stollen* (1586 – 1588) mit einer Größe von 18 m Breite und einer Tiefe von 11 m. Der Einstieg über den fünften Schacht hatte eine Stollenlänge von 65 Lachter (135m) und war 3 – 7 Lachter tief. Er sollte den aus Süden kommenden Xaverius Stollen kreuzen. Der Vortrieb wurde am 10.04.1789 eingestellt. (17) Mittlerweile durchdringen die wärmenden Strahlen der Sonne die Finsternis des Waldes. Der Wanderweg führt uns gerade hinauf auf die Wiesen der Schönerstädter Fluren. Ein Blick zurück auf halber Höhe des Berges verhüllt uns die Reichhaltigkeit an Silber, die unsere Vorfahren hier fanden, in unserer Heimat Falkenau. Die Silberausbeute bis 1843 betrug nach Aussage

Sozialstation Flöha
Bahnhofstraße 3
09557 Flöha



Deutsches Rotes Kreuz

**EINE BESINNliche UND SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT –
ZUM JAHRSTADE DANK FÜR VERTRAUEN UND TREUE
UND FÜR 2014 GESUNDHEIT, GLÜCK UND ERFOLG!**

Ihr Team um:
Pflegerdienstleiterin
Frau Anja Scharf
Tel.: 03726/2461
Fax: 03726/2688

E-Mail: a.scharf@drk-freiberg.de
www.drk-freiberg.de

*Christliche Helfer gesucht
Info unter Tel. 03731-25273*

**Wohnungsverwaltungs- und
-baugesellschaft mbH Flöha**



www.wvbg-floeha.de info@wvbg-floeha.de
Tel. 03726 58 99 0

**Wie wünschen unseren Mietern,
Wohn Eigentümern und Geschäftspartnern
ein frohes, segensreiches Weihnachtsfest,
erholungsreiche
Feiertage
und
ein friedliches
Jahr 2014**



Foto: Jeyoua greflo.de

In Havariefällen wählen Sie bitte die Nummer 0371 5 38 88 88.

**BAUUNTERNEHMEN
M. Düsterwald**

Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr wünschen wir unserer besten Kundschaft, Freunden und Bekannten. Mit diesen Wünschen verbinden wir auch ein herzliches Dankeschön auch bei Namen unserer Mitarbeiter für das entgegengebrachte Vertrauen.



Zum Rosenheim 1a · 09557 Flöha
Tel. 03 72 6 / 78 88 37 · Fax 43 97

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für die angenehme Zusammenarbeit und die besten Wünsche für ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.



Franke Maler

Zum Rosenheim 1a, 09557 Flöha, Tel.: 03726 / 20 28, Fax: 43 97

Miet mich mal! Transportervermietung*

ab 3 Std. - 15,- €
1 Tag - 30,- €
Wochenende - 60,- €

*gerüst ausser als Geschloßvermietung

- Kfz-Reparatur aller Art
- Kopplösung für alle Fahrzeuge
- TÜVAT - Diesel und Hybrid
- Pkw-Serviceflotte - Adressatagen
- Frachtwagen-Zustellungen
- Klimatechnik - Klimareparatur
- Sanitär - Sanitärarbeiten - Kleinfahrer
- Frachtwagenarbeiten

AVANTI AUTOMOBILE FLÖHA Freie Meisterwerkstatt **CHEMNITZER STR. 2 · TEL. 03726 / 78 47 78**



Lars Veit 

Küchenmontagen & Umzüge

Lars Veit
Gohlener Str. 138 a
09549 Oederan
OT Gohlitz

Tel. (037292) 2 12 04
Fax (037292) 6 53 41
Funk (0172) 6 04 14 03
kontakt@kueche-umzug.de

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute für 2014.

Wir fahren für  **MÖBEL**

www.kueche-umzug.de



von Christian Gotthold Kind vom Oberbergamt Freiberg 244,3 kg Silber. Die Ausbeute dürfte aber noch höher sein, da nicht alle Zechenregister mehr existieren, um deren Silberausbringung zu analysieren. Die Eigentümer der Gruben waren neben dem sächsischen Landesherrn auch die Herren von Schönberg und vorwiegend die Oederaner Tuchmacher. Durch den 30-jährigen Krieg und den Verlust des Vermögens bei Stadtbränden fehlte es den Besitzern immer wieder an eigenem Betriebskapital und das nicht mehr beherrschbare Grundwasser in den Gängen machte ihnen zu schaffen. Von dieser Zeit erholte sich der Silberbergbau in unseren Fluren nicht mehr. (18) Am 17.06.1843 kam es zur vollständigen Einstellung der Bergbauaktivitäten im Oe-

deranschen Walde und letzte Probohrungen waren 1948.(19) Die Wismut hatte unsere Fluren auf Uran untersucht und war nicht fündig geworden. Gott sei es gedankt, denn so hatte Falkenau letztmalig zu Recht den Bergmannssegens erhalten: „Fahr wohl mit Gott auf allen Wegen! Fahr in den Berg mit Gottes Segen! Fahr wieder heil zum Tag herauf, mit frommen Bergmannsgruß – Glück auf!“.

Verfasser Mike Glöckner
Heimatverein Falkenau/Sa. e.V.

Quellenverzeichnis:

1. *Knappen, Heilige und eine lange Schicht von Detlef Werner, Lesebuch über den Bergbau im Erzgebirge, 2009*

2. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 001, Lfd. Nr. 3223 aus dem Jahre 1571 – 1690*
3. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 186, Lfd. Nr. 27683 vom 01.01.1583*
4. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 001, Lfd. Nr. 3223 aus dem Jahre 1590 – 1690*
5. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 040, Lfd. Nr. C5691 vom 25.10.1756*
6. *Werte unser Heimat, Band 2 von 1977, Akademie der Wissenschaften der DDR, Arbeitsgruppe Heimatforschung*
7. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 040, Lfd. Nr. H 11160 vom Johann Christian Täuscher Bergältester, 06.06.1764*
8. *Die Schmelzhütten im Flöhatal zu Falkenau, Stadtkurier 09-11/2009 von Mike Glöckner*
9. *Matthias Oederkarte von 1586*
10. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40186, Lfd. Nr. 139662 – 139673 aus den Jahren 1788 - 1792*
11. *Gesprächsnotiz mit Helmut Krohe Flöha, April 2013*
12. *Vegetationsanalyse des Landesarchäologieamtes Dresden, 30.05.2013*
13. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 040, Lfd. Nr. C 5691 von 1756*
14. *Grabungsfunde von Helmut Krohe Flöha und Mike Glöckner Falkenau in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Archäologie Dresden, 30.05.2013*
15. *Ortschronik Falkenau von Herrmann Seifert, 1938*
16. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 040, Lfd. Nr. K 5092 von 09.1789*
17. *Bergbauarchiv Freiberg, Bestand 40 040, Lfd. Nr. K 5093, Grund – und Saigerriss des Xaverius Erbstollen September 1789*
18. *Gutachten von Dr. Otto Stein aus Oederan, 27.09.1933*
19. *Gesprächsnotiz mit R. Preissler Chemnitz, Mai 2013* □



Das Archaeo Montan – Team mit Projektleiterin Frau Dr. Christiane Hemker vom Landesamt für Archäologie Dresden analysierte am 30.05.2013 im Zechengrund durch eine Dendrochronologie das Alter eines Baumes in einem eventuellen „Schürfgraben“. Mit Hilfe einer Airborne Laserscans Karte konnten auch Standorte von Kohlemeilern geordnet werden. Seine reichlichen geologischen Erfahrungen und Kenntnisse vom Zechengrund brachte auch der Flöhaer Helmut Kroh mit ein.
Foto H. Hönig

Werbung

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

ALLRUNDSERVICE
THOMAS MÜCKE

MALER/TAPETIERARBEITEN
TROCKENBAU
MONTAGESERVICE

ALLRUNDSERVICE@MUECKE@WEB.DE

SCHILLERSTR. 1 TEL./FAX: 03726/702803
09557 FLÖHA MOBILI: 0163/7975746



HAUSGESTALTUNG
ENRICO STEINICKE

Wehnstraße 24 Mobil: 0172/6170957
09557 Flöha EnricoSteinicke@gmx.de

TOP Massivhäuser für Flöha

WINKELBUNGALOW 148,5 komplett bezugsfertig erstellt
 (ca. 148,5 m² Nutzfläche)





Verkauf:
www.bost-immobilien.de
info@bost-immobilien.de
03726 / 724891
 Zum Rosenheim 80a
 09557 Flöha



Ihr Hauspreis: 184.500,- €

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen alles erdenklich Gute!
FRÖHE WEIHNACHTEN UND EIN GLÜCKLICHES JAHR 2014!

Hausmeisterdienste & Baustoffhandel Barkowski

Tel./Fax 037292 / 2 26 07 • Handy 0181 / 17 27 18 78

- Gebäudereinigung
- Außenanlagenpflege
- Hausverwaltung
- Kleinreparaturen vom Keller bis zum Dach

Allen Kunden und Freunden wünsche ich ein gesundes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr verbunden mit einem Dankeschön für die Treue zu meiner Firma

Die Hausmeisterdienste & Baustoffhandel Barkowski




„Frau Holle“ Bettfedernreinigung

Reinigen - Waschen - Nassaufstupsen




Ihr. S. Hangel

Sagen Sie Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünsche ich meinen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern verbunden mit einem Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.



09569 Oederan OT Momenendorf - Zum Goldenen Stern 45 - Telefon: 037292/22197
 Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr
 Gern auch andere Zeiten nach Absprache!

Wir haben den Winter auf HEISS gelegt!

Zur Jahreswende
DANKEN WIR für Ihr Vertrauen
 und wünschen **FRÖHE WEIHNACHTEN**
 und ein **GESUNDES NEUES JAHR!**




Diese Kollektion steht in Flammen!

Augustusburger Str. 46 09557 Flöha
 03726/3212 flöha@diebrillenbauer.de



... www.diebrillenbauer.de ...

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau

Jährlich sind es mindestens fünf bedeutende Veranstaltungen an deren Organisation und Durchführung die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau maßgeblich beteiligt sind bzw. deutliche Präsenz zeigen; zu nennen seien hier in erster Linie: Januar-Fest, Walpurgisfeuer, Maibaumsetzen, Skifeuer, Martinsfest. Während die FFW im Jahre 2012 zu 11 Einsätzen gerufen wurde, musste sie in diesem Jahr zwölfmal ausrücken, hinzu kommt noch der durch das Juni-Hochwasser verursachte Dauerstress.

Die personelle Besetzung blieb gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise konstant. Den „harten“ Kern bilden 35 Aktive, darunter 5 Kameradinnen. In der Jugendfeuerwehr – bis 16 Jahre – üben 10 Nachwuchskräfte das Löschen, Retten und Bergen. Die Alters- und Ehrenabteilung umfasst sieben verdienstvolle Kameraden.

Die wohl schwerste Herausforderung seit der August-Flut von 2002 war der Kampf gegen die Juni-Wassermassen 2013 und deren Folgen. Die Feuerwehr, die hier zur kommunalen Wasserwehr wurde und damit eine Doppelfunktion erfüllte, konnte sich auf mehr als 70 freiwillige Helfer, die sich ebenfalls im unermüdlichen, selbstlosen Einsatz befanden, stützen. Kameradschaftliche Hilfe erhielten die Falkenauer auch durch die Wehren aus Oederan und Breitenau. Die Gefahrenabwehr bestand im Bereitstellen, Befüllen und Stapeln von Sandsäcken, Beseitigen umgestürzter Bäume, Entfernen von Schlamm und Geröll. Die installierten Pumpen mussten gewartet und bei Ausfall fachkundig repariert werden; hierbei zeigten die Kameraden ein erstaunliches Improvisationstalent - so wurde auf eine defekte Pumpe einfach ein alter Mopedtank montiert und weiter ging's. Als die Sandvorräte zur Neige gingen wurde auf den Spielplatzsand des Kindergartens zurückgegriffen (die kleinen „Falken“ werden s. verschmerzt haben). Tags darauf – Sonntag, 8. Juni – erhielt Falkenau 24-26 Tonnen des wertvollen Schüttgu-

tes. Allein diese Menge reichte, bei einer jeweiligen Füllmenge von ca. 15 kg, für etwa 1730 Säcke. Insgesamt wurde die beachtliche Anzahl von über 4000 Sandsäcken verbaut.

Allen Kameraden und freiwilligen Helfern, die – sinnbildlich – in den „Schützengräben“ der Hochwasserfront ihren verantwortungsvollen Dienst verrichteten, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Ein weiteres großes Dankeschön gilt auch dem Seniorenclub, der seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, in welchen Falkenauer Frauen, unterstützt vom Dorfladen, für die Verpflegung der Einsatzkräfte sorgten.

Wohlwissend, dass es mit den Hochwasserschutzanlagen in Falkenau nicht zum Besten bestellt ist, hat sich diesbezüglich seitens der Verantwortlichen (Landestalsperrenverwaltung, Flussmeisterei) seit 2002 nichts getan. Hier sei die Frage erlaubt: „Leben die Bewohner der Dorfstraße und der Ernst-Thälmann-Straße im Tal der Vergessenen“? Das nächste Hoch-

wasser kommt bestimmt! Was dann?

Noch einen Hinweis der Freiwilligen Feuerwehr: Das zur schönen Tradition gewordene Januar-Fest unter dem Motto „Lasst den Weihnachtsbaum noch einmal brennen...“ findet aus umweltrechtlichen Gründen (Grünschnitt!) nicht mehr in dieser Form statt. Aber: Musik, Glühwein und Gegrilltes gibt es noch...und ein paar dürre Fichtenzweige werden sicher noch den Weg ins Feuer finden. Hierzu bitte Informationen in den örtlichen Schaukästen beachten.

Der von den Falkenauer Kameraden vor Jahresfrist geäußerte Wunsch nach einem, den modernen Erfordernissen entsprechendem Gerätehaus am sicheren Standort, kann nach neuestem Erkenntnisstand im Frühjahr 2014 realisiert werden. (dW)

Michael Gröbel
Wehrleiter Falkenau



Kameraden beim Einsatz in der Nähe der Dorfstraße

Foto: FFW Falkenau

Große Überraschung für kleine Leute in Falkenau

Ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk gab es für die Knirpse in der Falkenauer Kindertagesstätte „Falkennest“ am 19. November 2013. Die Kinder waren an diesem Tag kaum zu halten, als es daran ging, ihren neuen Spielplatz in Besitz zu nehmen. 1-2-3 ging es auf die neue Kletterburg, die Vogelschaukel, die Rutsche und die weiteren Attraktionen.

Die Neugestaltung des Spielplatzes wurde von der Stadtverwaltung Flöha in Auftrag gegeben, da die alten Spielelemente kaum noch benutzbar waren.



Ca. 50000 Euro wurden dafür aus dem Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellt. Nach einer beschränkten Ausschreibung erhielt die Firma „Werkform“ aus Langenau den Zuschlag für die Platzgestaltung. Nach etwa fünf Wochen Bauzeit war die Anlage fertig.

Mit einem kleinen Schmunzeln im Gesicht verwies Hauptamtsleiter Wolfgang Meyer darauf, dass mit der Übergabe des Spielplatzes wohl die letzten Gerüchte über eine eventuelle Schließung der Kindereinrichtung verstummen dürften. (rs). □

Verein „Hoffnung-Nadeshda“ Filiale Flöha

Der Verein „Hoffnung-Nadeshda“ wurde im März 2001 durch Eigeninitiative der Spätaussiedler in Freiberg gegründet. Der Verein betreut die Spätaussiedlerfamilien in Freiberg und führt eine vielseitige Integrationsarbeit durch. Um die Integrationsarbeit im Kreis zu beschleunigen und zu vertiefen, eröffnete der Verein zwei Filialen in Flöha und Mittweida. Seit 2010 ist die Filiale in Flöha aktiv. Unter dem Dach der Filiale liefern und laufen verschiedene Projekte. Derzeit werden zwei Projekte der Alltagsbegleitung in Flöha durchgeführt. Im Rahmen dieser Projekte entstand eine gute Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität. Für die Senioren in der Augustusbürger Str. 71 werden unter anderem Heilgymnastik, Gedächtnistraining und Spiele angeboten. Gemeinsame kulturelle Veranstaltungen gehören ebenfalls zum Angebot. Diese ermöglichen eine Annäherung zwischen Spätaussiedler und Einheimischen. Spätaussiedler lernen so besser Deutsch und vertiefen und verbessern ihre Kenntnisse. Die Spätaussiedlersenioren erhalten

Unterstützung und Hilfe. Für die betreuten Senioren werden verschiedene thematische Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. In der Filiale Flöha sind zwei Bürgerarbeitsplätze und 19 ehrenamtliche Helfer aktiv.

Die Filiale ist täglich von 13.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Momentan befindet sich die Filiale im Kinder- und Jugendzentrum Flöha. Ab Januar 2014 werden wir im Haus der Vereine in der „Alten Baumwolle“ zu finden sein.

Die ehrenamtlichen Helfer und die Mitarbeiter vor Ort unterstützen Sie gern in allen Fragen der Integration, des Alltags. Für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sorgen die verschiedenen Angebote.

Montag		
13.00 – 19.00 Uhr	Bücherstube	
Dienstag		
16.00 – 18.00 Uhr	Chor	

Mittwoch		
16.00 – 18.00 Uhr	Kreativwerkstatt	
Donnerstag		
16.00 – 19.00 Uhr	Spielnachmittag für Alle	
Freitag		
13.00 – 15.00 Uhr	Hilfe im Alltag	

Freitags finden ab 16.00 Uhr verschiedene thematische Veranstaltungen statt. Für die Verbesserung der Sprachkenntnisse der Spätaussiedler werden derzeit Kurse „Identität und Integration Plus“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angeboten. Bei Interesse können Sie sich jederzeit an unsere Mitarbeiter wenden. Interessierte sind herzlich eingeladen unsere Angebote kennenzulernen, oder einfach nur auf einen Plausch vorbeizuschauen.

Wir danken dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung für Ihre Unterstützung. Wir freuen uns, ab Januar 2014 die eigenen Räumlichkeiten mit Leben zu füllen und die Integration in Flöha voranzutreiben. □

Krippenspiele der Kinder und Erwachsenen zu den Weihnachtsfeiertagen

„Alle Jahre wieder...“ finden zu den Weihnachtsfeiertagen in den Kirchen Flöhas traditionell die Aufführungen der Krippenspiele statt. Am Heilig Abend, dem 24.12.2013 um 14.00 Uhr und um 15.30 Uhr führen die Kinder der Kurrende in der Georgenkirche das Krippenspiel „Und sie folgten einem Stern“ von Wiebke und Carsten Klomp auf. Bereits am 19.12.2013 ist eine Voraufführung in der

Seniorenresidenz „Villa von Einsiedel“ geplant.

In kindgerechter Sprache und mit schönen Liedern wird die Weihnachtsgeschichte der Evangelien erzählt. Dabei singen die Kinder im Chor und werden auch zu kleinen Solisten. Eine Wiederholung der Aufführung findet am 6. Januar 2014 um 16.00 Uhr in der Georgenkirche statt.

Auch Jugendliche und Erwachsene üben fleißig für ein Krippenspiel, welches am Heilig Abend (24.12.2013) um 15.00 Uhr in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue und am 1. Christtag, dem 25.12.2013 um 6.00 Uhr zur Christmette in der Georgenkirche zur Aufführung kommt. Die Erzählung der Weihnachtsgeschichte wird ergänzt mit neuen Liedern. □

Werbung

Wir sagen DANKESCHÖN!

Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir eine besinnliche und stimmungsvolle Weihnachtszeit und einen guten Start in ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr.

Lassen Sie sich vom Weihnachtszauber bei uns im Internet inspirieren: www.malermatthes.de

Ihr Team von

Farbe + Putz malermatthes

Zur Rübenschenke 8a
09569 Oederan/Fronkenstein • Telefon: 037321 360

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins Jahr 2014, wobei auch noch einmal ausdrücklich für das uns in der Vergangenheit entgegengebrachte Vertrauen gedankt werden soll.

RECHTSANWÄLTE
Alexander Troll & Ivo Sieber

Pöbelwiesstraße 10, 09517 Flöha, Tel. 03726 199729, Fax 03726 199965
E-Mail: rechtsanwaelt@troll-sieber.de

Alexander Troll Rechtsanwalt und Prokurist für Eheleute Prokurist für Steuerrecht Wirtschaftsprüfer (Steuer)	Ivo Sieber Rechtsanwalt und Prokurist für Verkehrsrecht	Christina Jahn Rechtsanwältin für Angelegenheiten des Arbeitsrechts	Maria Moser Rechtsanwältin für Angelegenheiten des Arbeitsrechts
Baurecht Vermögensrecht Erbrecht	Prokuristenrecht Wirtschaftsprüfer Medizinrecht	Arbeitsrecht Mietrecht Verkehrsrecht	Arbeitsrecht Erbrecht Allgemeines Zivilrecht

Qualität für gutes Gehen

ORTHOPÄDIE SCHÜH TECHNIK GmbH

Rudolf-Brafscheldt-Straße 14 · 09557 Flöha
Telefon 0 37 26 / 78 99 36
e-mail: Orthopaedie-Schuhtechnik-GmbH@t-online.de
Internet: <http://www.OSTechnikum-chemnitz.de>



Wir bedanken uns bei unserer treuen Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen einen guten Rutsch und alles Gute für das neue Jahr 2014.

Vom 23.12. bis 31.12.2013 bleibt unser Geschäft geschlossen.

TAXI-BIKKES
Augustusburger Straße 42 · 09557 Flöha · Fax 03726 / 72 30 78

Geeignete Weihnacht- und alle Güte für das neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern
verbunden mit einem Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.

03726 / 39 11 Autotelefon: **0172 / 36 64 032**

SIMPLY CLEVER

SKODA

Der Neue SKODA Rapid Spaceback. Zeit und Raum neu erleben.



Ab sofort bei uns.

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Der Neue SKODA Rapid Spaceback. Sportliches, junges Design. Das bietet Ihnen dieser temperamentvolle Kompakte mit großzügigem Platzangebot. Gleichzeitig weiß er mit cleveren Details und vielen komfortablen Individualisierungsmöglichkeiten im Alltag zu überzeugen.

Testen Sie jetzt den neuen SKODA Rapid Spaceback bei uns.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, Innerorts: 7,4 – 4,8; außerorts: 4,8 – 3,4; kombiniert: 5,0 – 3,9; CO₂-Emission, kombiniert: 134 – 104 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C – A



Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen Ihnen:

Autohaus Fischer GmbH & Co. KG
Dresdner Str. 36, 09557 Flöha
Tel.: 03726/72920, Fax 03726/729216

Autohaus W. Fischer GmbH & Co. KG
Bachgasse 3, 09575 Eppendorf
Tel.: 037293/7760, Fax 037293/77616

www.autohausfischer.de, info@autohausfischer.de

Den Lesern und Inserenten ein schönes Weihnachtsfest und für 2014 eine gute Zeit – wünscht ihre Anzeigenberaterin



Raja

MUGLER
BRUCK + VERLAG

Karosserie-Fachbetrieb
Ronald Kröber

➤ Kfz-Unfallinstandsetzung
➤ Kfz-Service für alle Typen

Karosserie
Fachbetrieb

Unseren werten Kunden wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr
allzeit gute Fahrt!

Bahnhofstraße 7c • 09557 Flöha • Telefon (03726) 79 08 15
Fax (03726) 70 06 03

Restaurant & Hotel
" Zur Falkenhöhe "
Gastgeber: *Andreas Koyf*

Wir wünschen unseren Gästen
besonderen Weihnachtsfeiertage
und einen guten Rutsch
in das kommende Jahr.

Restaurant & Hotel „Zur Falkenhöhe“
Falkenau • Dresden Str. 74 • 09557 Flöha
Tel. 03726 6262 Fax: 700919
www.hotel-falkenhoehe.de
täglich ab 11.00 Uhr geöffnet

Dach-Isolierung
FLÖHA GMBH

GF R. Römmler Flöha • Oederan • Frankenberg

- Ausführung aller Dacheindeckungen
- Dachdämmnerarbeiten
- Abdichtungen und Gerüstbau
- Dachbegrünung
- Solaranlagen

**Ein besinnliche Adventzeit
und ein fröhliches neues Jahr!**

Grüne Aue 3 • 09557 Flöha
Telefon: (0 37 26) 25 24 • Fax: 70 08 62
Funk: 0173 / 5 61 23 94 • Internet: www.dachiso.de

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern im Monat Dezember 2013

zum 70. Geburtstag

Frau Heide Trombetta	Frau Margitta Schulze
Frau Ruth Weber, OT Falkenau	Frau Heide-Marie Nirschl
Herrn Jürgen Mehner	Frau Galina Schaad
Herrn Bodo Becker	Herrn Hans-Peter Oelze
Frau Heidemarie Uhlig	Frau Heidrun Barth
Herrn Dietmar Scharf	Frau Waltraud Uhlig
Herrn Wolfgang Schmieder	Frau Eva Seifert
	Frau Ilse Quil

zum 75. Geburtstag

Frau Lore Landmann	Herrn Manfred Lindner
Frau Inge Haubold	Frau Ursula Baumann
Frau Marga Uhlig	Frau Ilkamaría Hesse
Frau Gerda Hofmann	Herrn Heinz Merkel
Frau Brigitte Ritter	Frau Elfriede Fritzsche
Frau Renate Forberger, OT Falkenau	Frau Leonore Eilenberger, OT Falkenau

zum 80. Geburtstag

Frau Rosalia Walder, OT Falkenau	Frau Hildegard Bittner
Herrn Eberhard Röder	Herrn Johannes Neubert
Frau Luise Mauersberger, OT Falkenau	Herrn Rolf Meier
Frau Anneliese Hampe-Suchi	Frau Christa Franke
	Frau Christa Wiedemann

zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Müller	Frau Käthe Kroll
	Frau Irma Rockel

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Berger	Herrn Reinhold Pörschke, OT Falkenau
----------------------	---

zum 91. Geburtstag

Frau Annemarie Gründig, OT Falkenau

zum 92. Geburtstag

Herrn Alfred Martin

zum 93. Geburtstag

Frau Christfriede Werner	Frau Hildegart Hänig
--------------------------	----------------------

zum 94. Geburtstag

Frau Anny Wallmeyer	Herrn Karl Sieroks
---------------------	--------------------

zum 96. Geburtstag

Frau Gertrud Widuch

zur Goldenen Hochzeit
Familie Christine und Christian Berger

Werbung

TAXIBETRIEB
Frieder Lehmann

Personentransporte bis 6 Pers. • Krankentransporte (sitzend / alle Kassen)
Fahren zur Dialyse, Bestrahlung, Chemotherapie

Ernst-Scheffel-Str. 4
09557 Flöha

Tel.: 03726 / 5142 • Funk: 0172 / 3701576

Kindheit im Flöha der 1950er und 1960er Jahre

In diesem Beitrag, wie auch in einigen nachfolgenden Geschichten, stehen erneut die Vorgänge in der August-Bebel-Straße 43 (heute: Augustusburger Straße 43) mit den „43er-Kindern“ im Mittelpunkt (s.a. auch November-Ausgabe des Flöhaer Amtsblattes).

Das Hauswirtsehepaar Lina und Wilhelm Weiss

Übergroße Kinderfreundlichkeit konnte man den beiden Eheleuten, die wohl die Achtzig schon erreicht oder überschritten hatten, sicher nicht attestieren.

Wenn wir im Hof zu laut herumtobten versuchte uns Wilhelm W. mit Drohgebärden, die er hinter dem geöffneten Fenster im 1. Stock veranstaltete, zur Vernunft zu bringen. Dabei kam es schon mal vor, dass er sich von der durch den Zugwind aufgeblähten Küchengardine, die ihn umhüllte, wild gestikulierend zu befreien suchte – was natürlich unsererseits lautstarke Heiterkeit hervorrief.

Häufiger noch als Wilhelm, regte sich Lina W. über uns auf, besonders wenn wir von oben nach unten, mehrere Stufen auf einmal nehmend, durch das Treppenhaus polterten. Auf Grund unserer gewagten Kapriolen und ihres rot-weißen Aussehens wegen, nannten wir die Terrazzostufen auch „Blutwurststufen“. Mit zunehmender Übung und voranschreitendem Lebensalter gelang es uns Knaben, bei Festhalten am Handlauf des Treppengeländers sieben, acht oder sogar neun Stufen auf einmal zu überspringen, um beidfüßig auf dem unteren Podest aufzuknallen. Ein leises Zittern durchlief dann das Gemäuer. Mit in die Hüften gestemmt Armen und wutentbranntem Gesicht fing Lina W. den einen oder anderen von uns ab und verpasste ihm eine saftige Moralpredigt. Das kompromisslose Auftreten und das wohl der Kaiserzeit entlehnte Vokabular, nötigten uns stets eine Mischung aus demutsvoller Einsicht und unterdrückter Frechheit ab. Die Mütter meiner munter springenden Spielkameraden meinten dann zur Lina W.: „Na ja, es sind eben Jungs!“

Da das Ehepaar selten die Wohnung und noch weniger das Haus verließ, hatte ihnen der damit einhergehende Bewe-

gungsmangel, bei ihren mittelgroßen Längenmaßen, zu einer beachtlichen Leibesfülle verholfen.

Manchmal hatte ich die undankbare Aufgabe unsere Miete zu überbringen. Nach mehrmaligem Klingeln öffnete dann Lina W. und huldvoll lächelnd, als stünde sie im Begriff ein wohlgefälliges Werk zu tun, nahm sie das Geld an sich und quittierte es im Mietbuch. Nur wenige Male gelang es mir, bis in den Vorsaal vorzudringen. Hier tat sich eine mir völlig fremde, von merkwürdigen Gerüchen durchzogene, schaurig-schöne Zauberwelt auf: An den Wänden hingen gehörnte und ungehörnte Schädelstrophäen aus dem fernen Afrika, darunter solche von Büffeln, Säbelantilopen, Gnus und Zebras – und wie es schien, grinsten sie mich aus leeren Augenhöhlen finster an. Jemand bemerkte mal, dass Wilhelm W. in seiner Jugend bei der Schutztruppe im ehemaligen

Deutsch-Südwest-Afrika (heute: Namibia) gedient habe.

Ab 1955 trat eine grundlegende, von uns Kindern positiv bewertete Veränderung ein. Die Eheleute Wilhelm und Lina W. hatten das Haus an die im Erdgeschoss wohnende Schuhmacher-Handwerkerfamilie Richter verkauft und waren, entweder durch darauffolgenden Wegzug oder Tod, aus unserem Gesichtsfeld verschwunden.

Da unsere „Blutwurststufen-Springereien“ auch von den neuen Besitzern – obwohl kinderfreundlicher – ebenfalls nicht toleriert wurden, verminderten wir diese Art der Fortbewegung und „Bauwerksfestigkeitstests“ bis wir sie gegen Ende der 1950er Jahre gänzlich einstellten.

Dietmar Wildner



Der T.K.V. Flöha e. V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden sowie deren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und persönlichen Erfolg.



Der Vorstand



**Allen Leserinnen und Lesern
des Stadtkuriers wünschen wir ein
frohes und besinnliches Weihnachtsfest.**

Weihnachten ist die Zeit der Besinnung,
des Innehaltens und der Chance, sich
neue Ziele für das kommende Jahr zu setzen.

Wir wünschen unseren
Mitgliedern,
Geschäftspartnern und Sponsoren
frohe Weihnachten.

Turnerstraße 8
09557 Flöha
Tel. 03726/ 724418
www.nachwuchssport.de

FÖRDERVEREIN FÜR
NACHWUCHSSPORT e.V.

Werbung

**Sportgaststätte
Eintracht**

am 21.12.
Bluemaster Combo
Blues - Rock'n'Roll - Oldies **LIVE**
Beginn: 20.00 Uhr ab sofort Vorverkauf: 5,- €

gemäßigter
Eintracht-Weihnachtsmarkt

1. und 2. Weihnachtsfeiertag
Wir bitten um Vorbestellung für den Mittagstisch

ab sofort alle Speisen auch zum Mitnehmen

Ein Nichtraucherbereich ist vorhanden.

Sportgaststätte Eintracht
09573 Erdmannsdorf
Postenweg 24
Telefon: 037291-17 75 99
Mobil: 0172 86 17 822

Jeden Freitag Grillabend
und Happy Hour
von 20.00 - 21.00 Uhr
Auf alle Getränke halber Preis!

Mo + Mi: Ruhetag / Mi-Fr: ab 17.00 Uhr / Sa+So: ab 11 Uhr

Einladung in das Erinnerungscafé

Auch im Dezember lädt der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Diakonie Flöha wieder herzlich ein zum Erinnerungscafé für Trauernde. Erfahrungsgemäß fällt es Trauernden ganz besonders schwer, die Adventszeit allein und ohne den verstorbenen Menschen auszuhalten. Die Familien rücken näher zusammen in dieser gefühlsbetonten Zeit, aber die Trauernden fürchten sich regelrecht vor dem Weihnachtsfest, weil das Alleinsein so sehr schmerzt. Wie können wir dem begegnen? Darüber wollen wir gemeinsam nachdenken und auch miteinander Advent feiern. Dazu laden wir alle, die sich angesprochen fühlen ganz herzlich ein zu Dienstag, 17.12.2013 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Diakonie-Zentrum Flöha, Bahnhofstr.8b

Irene Rabe/ Regina Baar
Kordinatorinnen des AHD

Diakonie Flöha der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
im Kirchenbezirk Marienberg e.V.
– Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst –
Bahnhofstr.8b, 09557 Flöha, Tel. 03726/718551
Fax: 03726/718513

Bibliothek aktuell

*Frohe Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes Jahr 2014
wünschen allen unseren Lesern
die Mitarbeiterinnen
der Stadtbibliothek Flöha*



Die ersten Veranstaltungen im neuen Jahr:

8. Januar 2014, 9.30 Uhr

„Babyschnuller und Bücherbär“

Treff für Eltern mit Babys und Kleinstkindern bis 3 Jahren, zum gemeinsamen „Bücher-Entdecken“ und Spielen.

29. Januar 2014, 9.00 Uhr

„Emil – Besuch im Leuchtturm“

Emil wohnt mit seiner Oma im Leuchtturm. Es schneit und schneit.

Als der Schnee immer höher wird, kommt ein Tier nach dem anderen, um sich vor der Kälte zu schützen. Dann taucht auch noch der Fuchs auf und die Möwe ist auf einmal weg. War das etwa der Fuchs???

Für Kinder ab 3 Jahren.

Stadtbibliothek Flöha

Claußstr. 3, 09557 Flöha

Tel.: 03726 / 2438, Fax: 03726 / 788 239

Mail: bibliothek_floeha@web.de

Bibliothek-online unter www.floeha.de



Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen – 11. Dezember 2013 bis 15. Januar 2014

Katholisches Pfarramt „St. Theresia,, Flöha

**Mittwoch, 11.12.**

05.30 Uhr Roratgottesdienst in Augustusburg, anschl. gemeinsames Frühstück

Donnerstag, 12.12.

Seniorenfahrt im Advent nach Dresden

1. Advent**Samstag, 14.12.**

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf
18.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg, vorher ab 17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 15.12.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

Dienstag, 17.12.

19.00 Uhr Bußgottesdienst in Flöha ab
18.00 Uhr Beichtmöglichkeit

Mittwoch, 18.12.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan, anschl. Beichtmöglichkeit

Donnerstag, 19.12.

05.30 Uhr Roratgottesdienst in Flöha

2. Advent**Samstag, 21.12.**

10.00 Uhr Erstkommunionunterricht in Augustusburg
16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf, vorher ab 15.30 Uhr Beichtmöglichkeit
18.00 Uhr Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 22.12.

09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

Heilig Abend**Dienstag, 24.12.**

14.30 Uhr Krippenspiel in Flöha
18.00 Uhr Christnacht in Eppendorf
22.00 Uhr Christnacht in Flöha

1. Weihnachtsfeiertag**Mittwoch, 25.12.**

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Oederan
10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Augustusburg

Fest des Hl. Erzmärtyrers Stephanus**Donnerstag, 26.12.**

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan
09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

Fest des Hl. Apostel und Evangelisten Johannes**Freitag, 27.12.**

09.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

Samstag, 28.12.

ab
09.30 Uhr Haussegens der Sternsinger in Flöha
16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf
18.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

Fest der Heiligen Familie**Sonntag, 29.12.**

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha mit Krippenspiel

Silvester**Dienstag, 31.12.**

16.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Flöha

Neujahr**Mittwoch 01.01.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Augustusburg
10.30 Uhr Gottesdienst in Oederan

Samstag, 04.01.

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf
18.00 Uhr Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 05.01.

09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

Hochfest Erscheinung des Herrn**Montag, 06.01.**

18.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

Dienstag, 07.01.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

Mittwoch, 08.01.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan, anschl. Seniorenfrühstück

Donnerstag, 09.01.

09.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

Samstag, 11.01.

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf
18.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

Sonntag, 12.01.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

Dienstag, 14.01.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

Mittwoch, 15.01.

14.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg, anschl. Seniorennachmittag



Nachrichten der Adventgemeinde

**Gottesdienst:****Jeden Samstag**

9.30 Uhr Bibelgespräch
10.30 Uhr Predigt

Sonderveranstaltungen:**14.12.13**

9.30 Uhr Advent-Gottesdienst im Waldpark (In Flöha kein Gottesdienst)

31.12.13

15.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst im Gemeindehaus Flöha

Jeden Dienstag:

18.30 Uhr Bläser und
19.45 Uhr Chor

Allen Bürgern unserer Stadt wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr den Frieden Gottes.

Herzlichen Dank

sagt die Hilfsorganisation ADRA Deutschland e.V. allen Kindern, Eltern, Großeltern, Kindereinrichtungen und Geschäftsleuten sowie den Bürgern unserer Stadt und Umgebung, die an der Weihnachtspaketaktion „Kinder helfen Kindern“ teilgenommen haben. Die Spenden sind auf dem Weg nach Serbien. Bildberichte und DVDs von der Übergabe können ab April 2014 angefordert werden. Tel.: 03726 - 720589



Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der ev.-luth. Kirchen in unserer Stadt



Sonntag, 15. Dezember – 3. Advent

- 08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Auferstehungskirche, Pfr. Keller
 17.00 Uhr Adventsmusik in der Georgenkirche, Sup. Findeisen

Sonntag, 22. Dezember – 4. Advent

- 9.00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Team
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche, Sup. Findeisen

Dienstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

in der Georgenkirche:

- 14.00 Uhr und
 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, beide Sup. Findeisen
 17.00 Uhr musikalische Christvesper, Pfr. Butter in der Auferstehungskirche:
 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Pfr. Keller in der Kirche Falkenau:
 15.00 Uhr Christvesper mit Chor, Pfr. Butter
 17.00 Uhr Christvesper mit Chor und Posaunen, Sup. Findeisen

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

- 6.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in der Georgenkirche, Sup. Findeisen
 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in der Auferstehungskirche, Pfr. Keller
 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche, Sup. Findeisen
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter

Sonntag, 29. Dezember

- 17.00 Uhr in der Georgenkirche „Ich steh an deiner Krippe hier“ Lieder, Arien und Texte zum Weihnachtsfest
 KMD Hübler

Dienstag, 31. Dezember – Altjahresabend

- 17.00 Uhr Jahresrückblick in der Kirche Falkenau, M. Trompelt
 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche, Sup. Findeisen
 19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, Pfr. Keller
 23.30 Uhr Orgelmusik zum Jahresausklang in der Georgenkirche, Sup. Findeisen

Mittwoch, 1. Januar 2014

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche, Pfr. Butter
 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter

Sonntag, 5. Januar

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, Pfr. Keller
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter

Montag, 6. Januar

- 16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Georgenkirche, Sup. Findeisen

Sonntag, 12. Januar

- 8.30 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche, Sup. Findeisen
 10.00 Uhr Singegottesdienst im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, KMD Hübler
 10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Falkenau, M. Trompelt

Dienstag, 14. Januar

- 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Hochhaus, Sup. Findeisen



photo by D. Schütz / pixelio.de

Werbung

WIR ERWEITERN UNSER TEAM

Wir sind eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Unternehmensgruppe und suchen für unsere Vorstufe in der Faltschachtelproduktion schnellstmöglich eine/n

MEDIENGESTALTER (m/w)

MEDIENTECHNIKER (m/w)

Erfahrungen bei der Erstellung gesamter Druckformen für den Bogenoffset sind von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Schichtarbeit (3 Schichten) ist unbedingt erforderlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an Frau Zeschke:

MUGLER
MASTERPACK

Mugler Masterpack GmbH • Gewerbering 8 • 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Tel.: 03723 / 4991-16 • joerdiszeschke@mugler-masterpack.de • www.mugler-masterpack.de

Schlosstheater Augustusburg Spielplan Dezember 2013

Sa 14.12.2013, 16 Uhr
Adventsmärchen
„Das vertauschte Glück“

So 15.12.2013, 16 Uhr
Adventsmärchen
„Das vertauschte Glück“

So 15.12.2013, 19.30 Uhr
Weihnachtsbrettli

Fr 20.12.2013, 19 Uhr
Weihnachtsbrettli

Sa 21.12.2013, 16 Uhr
Adventsmärchen
„Das vertauschte Glück“

Sa 21.12.2013, 19.30 Uhr
Weihnachtsbrettli

So 22.12.2013, 16 Uhr
Adventsmärchen
„Das vertauschte Glück“

So 22.12.2013, 19.30 Uhr
Weihnachtsbrettli

Mi 25.12.2013, 16 Uhr
Adventsmärchen
„Das vertauschte Glück“

Mi 25.12.2013, 19.30 Uhr
Weihnachtsbrettli

Schlosstheater Augustusburg
Tel.: 037291 69254

E-mail: info@schlosstheater-augustusburg.de

www.schlosstheater-augustusburg.de

SCHLOSS THEATER

AUGUSTUSBURG

Werbung

*Uhren & Schmuck
Fachgeschäft*

im Oli-Park
R. Kramer

**Ständiger Ankauf
von Altgold, Zahngold
und Silber**

Tel.: 03 72 08 / 46 89

Sportnachrichten +++ Sportnachrichten

Aufsteigende Tendenz

Nach dem Verbandsliga-Rückzug der ersten Männermannschaft sieht die Sportwelt bei den Handballern des VfB Flöha zwar nicht mehr so rosig aus, langsam aber sicher entwickelt sich wieder ein zartes Pflänzchen. Denn in der Männer-Kreisliga kämpft der VfB II um den Titel, auch die Flöhaer Frauen haben es sich auf die Fahnen geschrieben, in der 2. Bezirksklasse am Ende ganz oben zu stehen und aufzusteigen. Ende November standen beide Teams jeweils auf dem 2. Tabellenplatz. „Die Truppe hat sich zuletzt wirklich gestrafft. Besonders habe ich mich über den knappen 24:23 Auswärtssieg gegen den Vorjahresmeister Rotation Borstendorf gefreut“, sagte Männer-Trainer Rainer Schneider, der jedoch zur Vorsicht mahnt. „Jetzt müssen wir ganz konzentriert weiterarbeiten, um vorn dran zu bleiben“, meinte der engagierte Coach, der gemeinsam mit Heiko Schmidt das Team trainiert. Das nächste Auswärtsspiel bestreitet die „Zweite“ am 11. Januar bei der USG Chemnitz III. „Wenn wir Kurs halten wollen, muss ein Sieg her“, stellt Schneider klar. Am 25. Januar 2014 empfängt dann Flöha ab 18 Uhr die sehr starke zweite Weißenborner Mannschaft. „Das ist ein echter Gradmesser, denn das Hinspiel haben wir knapp verloren“, sagte Schneider. In der Frauen-Bezirksklasse greift der VfB auf heimischem Parkett am 19. Januar wieder ein, wenn die Schützlinge von Christian Thomas 14.45 Uhr auf den TSV Oelsnitz treffen. Noch bevor der Weihnachtsmann Heiligabend seine Geschenke verteilt, müssen die jüngsten Flöhaer

Handballer der gemischten E-Jugend noch einmal ran. Sie treten am 15. Dezember in Döbeln an, um dort die Kräfte mit den Handball-Steppkes von der HSG Neudorf/Döbeln sowie dem SV Rotation Weißenborn II zu messen. Am 27. Dezember jagen die Handballer wieder dem Fußball nach. Dann beginnt 18 Uhr in der Sporthalle der Mittelschule Flöha-Plaue das traditionelle Jahresend-Turnier. Dafür haben acht Freizeitmannschaften gemeldet. „Ich wünsche bis dahin allen Fans, Sponsoren und Gönnern, die uns die Treue gehalten haben und unseren Spielern, Funktionären, Schiedsrichtern und Trainern ein paar besinnliche Tage sowie ein gesundes neues Jahr“, sagte VfB-Präsident Alexander Meyer. (kbe)

Erfolgreicher Leichtathletik-Nachwuchs

Obwohl für die Leichtathleten im Moment nicht gerade Hochsaison ist, haben sich die Nachwuchssportler des TSV Flöha in den vergangenen Wochen noch einmal mächtig ins Zeug gelegt. So schlugen sich die Mädchen und Jungen Mitte November bei den mittelsächsischen Hallenkreismeisterschaften in Döbeln gut. Hanna Valoroso und Sophie Helbig holten sich in der Altersklasse 12 über 800 m sowie 50 m jeweils den Titel. Max Brückner erkämpfte sich in der AK 10 über 60 m Hürden Silber und lief über die 800-m-Distanz zu Bronze. Nils Poneß wurde über die gleiche Distanz in der AK 12 ebenfalls Dritter. Einen Achtungserfolg verbuchte Niklas Härtig bei den sächsischen Crossmeisterschaften in Limbach. In der Altersklasse 14 erreichte er über 2



Die 2. Männermannschaft des VfB Flöha kämpft in der Handball-Kreisliga um den Titel.

Foto: Gerald Helling



km als Fünfter das Ziel. Im Dezember nahm die Crew noch an zwei Hallensportveranstaltungen in Chemnitz teil. Die Leichtathletik-Abteilung des TSV wird von Katja Schwarz geführt, die gleichzeitig auch als Trainerin tätig ist. Dabei wird sie von Annett Schäfer und Peter Krüger unterstützt. Die Entwicklung der jungen Flöhaer Leichtathleten schätzt Schwarz absolut positiv ein. So sei die Mitgliederzahl stetig auf aktuell 50 gestiegen. "Die derzeitige Resonanz ist tatsächlich sehr groß, denn weitere Anmeldungen stehen bevor", meinte Katja Schwarz. In den Wintermonaten findet das Training in der kleinen Sporthalle am Auenstadion statt. Mittwochs beginnt es 15 Uhr, freitags erfolgt der Start bereits 14.15 Uhr. (kbe) □

◀ Teamwettkampf oben von Links: Dennis Kästner, Emma Mehnert, Victoria Seifert, Benjamin Arndt. Unter von links: Lilly Aumann, Leonie Herbrich, Fee Scheithauer, Max Brückner.
Foto: Katja Schwarz

Werbung

Dachdeckermeister
Michael Hansen
Uferstraße 12
09573 Erdmannsdorf

- Dach-
- Solar-
- Gerüst-
- Klempner- +
- Zimmerarbeiten

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute für 2014.

Tel.: 03 72 91/12 27 22 • Fax: 03 72 91/12 27 23 • Funk: 0170/900 98 54 • www.amdach.de

TIPPMANN & OTTO

RECHTSANWÄLTE. FACHANWÄLTE. STEUERBERATER.

FACHANWÄLTE FÜR:

- ARBEITSRECHT
- BAU- UND ARCHITEXTENRECHT
- HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT
- FAMILIENRECHT
- MIETRECHT UND WOHNRECHT
- STRAFRECHT
- VERKEHRSRECHT

Claußstraße 1 · 09557 Flöha

Telefon 03726/589 60
Telefax 03726/589 622

Alexander Meyer

Rechtsanwalt

www.recht4you.com

Nachgedacht

Advent und Weihnachten sind etwas Besonderes. Ich mag diese Zeit mit ihren Lichtern, Traditionen, mit ihren Liedern und Düften. Sie bewegt mich, jedes Jahr neu. Obwohl auch bei mir wenig von Besinnung und Stille in diesen Tagen zu spüren ist. Aber die Lichter in den Straßen und Häusern erinnern mich, es ist Advent.

Advent heißt Ankunft, und damit sind wir im Zentrum von dem, was für mich den besonderen Zauber dieser Tage ausmacht. Es ist nicht Schwibbogen und Räuchermann, auch nicht Stollen und Glühwein, es geht um mehr, um Größeres.

Advent, Gott will ankommen, so war es vor über 2000 Jahren. Die Menschen warteten auf Veränderung. Die Umstände waren bedrückend dunkel. Bittere Armut, Krieg, Leid beherrschte das Leben vieler Menschen. Der Wunsch erwachte: Es musste etwas anders werden. So kann es nicht weitergehen. Not, Unrecht und Unterdrückung muss endlich aufhören. Die Sehnsucht nach Frieden, Geborgen-

heit und Glück steckt tief in den Herzen damals wie heute. Aber wie soll sie gestillt werden? Der Ruf nach einem starken Retter wurde laut, einem, der mit Gewalt, alles Unrecht beseitigt.

Doch Gott kommt anders. Da wird ein Kind geboren. Nicht in weichen Bettchen, sondern in der Krippe. Gott wird Mensch in diesem Kind. Er fängt ganz unten an, in bitterster Armut. Das Leben dieses Kindes war in Gefahr von Anfang an. Aber es wuchs heran, wurde zum Mann: Jesus von Nazareth. Aber die Sonnenseite des Lebens hat er kaum gesehen. Gott wählte diesen Weg, um denen nahe zu kommen, die verzweifelt sind. Seine Liebe reicht bis in die tiefste Dunkelheit dieser Welt. Und doch oder vielleicht gerade deshalb hat Jesus von sich selbst gesagt: Ich bin das Licht der Welt.

Wir wissen nicht das Datum seiner Geburt. Aber eins steht fest, dort wo es ganz dunkel ist, kommt Gott uns nah. Es gibt keine Situation, die so verzweifelt ist,

dass es keinen Ausweg gibt, seit das Kind in der Krippe lag.

Der 21. Dezember ist der dunkelste Tag im Jahr. Und dann, fast unmerklich, werden die Tage länger. Das Licht kommt zurück und es wird heller.

Gott kommt in unser Dunkel und macht es Licht. Er kann Mut und Zuversicht schenken, gerade dort, wo es dunkel ist in unseren Leben. Dort, wo sich die weihnachtliche Stimmung nicht einstellen will, weil Sorgen sie erdrücken, will Gott Licht sein.

Advent bedeutet Ankunft, Gott will ankommen bei uns. Im Kind in der Krippe hat er den Anfang gemacht. Dieses Kind ist sein Versprechen: Ich bin da für dich. Ich wünsche Ihnen, dass dieses Licht Jesu auch Ihr Herz berührt und Sie seinen Frieden empfangen können und das Sie es wagen dieses Kind in Ihre Dunkelheit zu lassen, damit es auch in Ihrem Leben heller werden kann.

Mandy Trompelt



Weihnachtsbäume werden ab Januar nicht mehr an der Straße abgeholt



Ab 2014 werden Weihnachtsbäume im Landkreis Mittelsachsen einheitlich entsorgt. Das Abholen der ausgedienten Bäume an der Straße wurde in den vergangenen Jahren nur im Entsorgungsbereich Freiberg angeboten. Diesen Service auf das gesamte Gebiet des Landkreises Mittelsachsen auszudehnen wäre zu teuer geworden. „Die Kosten dafür sind höher als für die Entsorgung von Sondermüll,“ begründete Jens Irmer, Geschäfts-

führer der EKM, die Entscheidung. Die Abfallgebühren sollten damit nicht zusätzlich belastet werden.

Vom 2. Januar bis zur zweiten Februarwoche werden die abgeschmückten Bäume kostenfrei auf den Wertstoffhöfen in Freiberg, Brand-Erbisdorf OT Langenau, Frauenstein OT Burkersdorf und Flöha angenommen. Später werden Gebühren fällig.

Der Transport des ausgedienten Baumes kann in Säcken zum Wertstoffhof erfol-

gen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Außerdem gibt es in einigen Orten Brauchtumsfeuer. Dazu informieren die Städte und Gemeinden.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM **03731 2625-41 und -42.**

EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH



Berufsbegleitende Weiterbildung „Praxisanleiter/in“ im Bereich Altenpflege

Chemnitz. Für Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Chemnitz die berufsbegleitende „Weiterbildung zum/r Praxisanleiter/in“ an. Für Kurzentschlossene sind aktuell noch freie Seminarplätze zu vergeben.

Aufgabe eines/r Praxisanleiters/in in der Altenpflege ist die Heranführung der Altenpflegeschüler an ihre beruflichen Aufgaben und die Steuerung der Zusammenarbeit mit der Altenpflegeschule. Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Altenpflegeausbildung fordert der Gesetzgeber die Praxisanleitung der Altenpflegeschüler durch qualifizierte

Fachkräfte. Dafür ist eine Weiterbildung zum Praxisanleiter nach der Weiterbildungsverordnung für Gesundheitsfachberufe – SächsGfWBVO notwendig.

In der Weiterbildung, die einen Tag Unterricht pro Woche über einen Zeitraum von knapp sechs Monaten (ausschließlich Ferientermine, Weiterbildungsende: 02.06.2014) in Anspruch nimmt, erwerben die Teilnehmer für die Aufgabe des Praxisanleiters gesetzliche und methodische Kenntnisse und trainieren soziale Fähigkeiten, die sie für die Ausführung ihrer Arbeit benötigen. Zugangsvoraussetzungen sind die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Krankenschwester“, „Krankenpfleger“, „Gesundheits-

und Krankenpfleger/in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ bzw. „Altenpfleger/in“ und zusätzlich mindestens 24 Monate Berufserfahrung in einem der oben genannten Berufe.

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen,
gemeinnützige Schulträger-GmbH
Heinrich-Schütz-Straße 109
09130 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 7 50 18 - 0
Fax: 03 71 / 7 50 18 - 20
E-Mail: chemnitz-fs@deb-gruppe.org
Im Internet: www.deb.de oder
www.clever-zukunft.de



„Wegweiser für ehrenamtliche Betreuer“

Ab sofort ist die Broschüre „Wegweiser für ehrenamtliche Betreuer“ kostenfrei erhältlich. Das sächsische Justizministerium erklärte zu der neu aufgelegten Publikation: „Die rechtliche Betreuung hilfsbedürftiger Menschen spielt in unserer alternden Gesellschaft eine große Rolle. Mehr als die Hälfte aller Betreuungen wird in Sachsen ehrenamtlich geführt, meist durch Angehörige, aber auch durch andere sozial engagierte Menschen. Bei ihrer wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe werden die ehrenamtlichen Betreuer bereits durch die Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden und Gerichte unterstützt. Zusätzlich geben wir ihnen noch eine umfangreiche Informationsbroschüre an die Hand.“ Die Broschüre führt auf 50 Seiten in die Aufgaben, Rechte und Pflichten ehrenamtlicher Betreuer ein, enthält konkrete

Tipps, Beispiele sowie ausgefüllte Musterformulare und benennt weitere Ansprechpartner und Hilfsangebote.

Martens: „Mit dem Wegweiser will das Justizministerium möglichst viele der Fragen beantworten, die im Laufe einer rechtlichen Betreuung auftreten können. Er soll aber auch Ausdruck unserer Wertschätzung für die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer sein. Die Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer verdient höchsten Respekt und ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist ein erfreuliches Beispiel dafür, dass Menschen selbstlos bereit sind, Verantwortung für andere zu übernehmen.“

Der „Wegweiser für ehrenamtliche Betreuer“ ist kostenlos über den Broschürenversand des Freistaates Sachsen zu beziehen. □

Kein Amtsblatt erhalten?

Kostenlose Exemplare gibt es immer in der Stadtverwaltung Flöha, Öffentlichkeitsarbeit und im Bürgerbüro im Ortsteil Falkenau.

Das aktuelle Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.floeha.de im Bereich Rathaus online. Wir bitten Sie, bei Zustellungsproblemen das Verteilerunternehmen, die WVD Mediengruppe, unter der Telefonnummer **0371-5289245** zu informieren. Selbstverständlich nehmen wir auch in der Stadtverwaltung Flöha ihre Hinweise unter der **Telefonnummer 791 110** entgegen. □



STADTKURIER FLÖHA

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha, Hauptamt (Pressestelle)
Augustusbürger Straße 90; 09557 Flöha
Tel.: 03726 791110
Fax: 03726 2419
E-mail: info@floeha.de
Internet: www.floeha.de

Satz & Druck:
Mugler Druck und Verlag GmbH
Akquise: Sonja Hengst,
Tel.: 03723 499147 • Fax: 03723 499177

Vertrieb: WVD Mediengruppe GmbH,
Heinrich-Lorenz-Str. 2-4, 09120 Chemnitz,
Tel.: 0371/5289245

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich.

Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen. Die Ausgaben werden innerhalb der Stadt Flöha kostenlos verteilt. Der Bezugspreis je verlangter Ausgabe beträgt 0.50 EUR.

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Januar 2014. Redaktionsschluss ist der 27. Dezember 2013.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Praxissprechzeiten über die bundesweite Rufnummer **116 117** erreichbar.

Für Notfallpatienten wie: akut Erkrankte, Unfallpatienten und Personen in lebensbedrohlichen Situationen: Telefon **112**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Landkreis Mittelsachsen

Informationen zur diensthabenden Augenarztpraxis erhalten Sie unter der Telefonnummer: **03727 19292**

Dienstzeiten jeweils:

Montag, Dienstag u. Donnerstag 19:00 Uhr – 07:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag 14:00 Uhr – 07:00 Uhr

Für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt: Gesetzl. Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr

Weitere Informationen oder Änderung finden Sie unter der Internetadresse: www.kvs-sachsen.de

Werbung

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH

Über den Tod spricht man nicht. Wieso eigentlich?
Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Augustusbürger Str. 74 a, 09557 Flöha
Frau Dagmar Bittke, Tel. (03726) 48 06

**TAG UND NACHT
Telefon (037292) 39 20**

qualitätszertifizierter Bestattungsberechtigter

www.antea-eberhard-kunze.de

ZEIT FÜR MENSCHEN

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennst keiner. Nie ist ihm einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.

CARMEN KUNZE
Bestattungsunternehmen

TAG & NACHT erreichbar:

Frankenberg Flöhaer Straße 13	03 72 06 / 23 51
Hainichen Neumarkt 11	03 72 07 / 22 15
Rößwein Nauener Straße 12	03 43 22 / 4 36 01
Chemnitz Linbacher Straße 410	03 71 / 8 57 63 35
Flöha Augustusbürger Straße 51	0 37 26 / 72 09 90

Frau Carmen Kunze-Walther wird als Initiatorin für weibliche Trauerfiern den letzten Gang würdevoll begleiten.

Textilbörse

Berufsbekleidung - Freizeitbekleidung
Nachtwäsche - Untertrikotagen

09557 Flöha
Augustusburger Str. 116

Montag bis Freitag
9:00 Uhr - 18:00 Uhr

www.r4-textil.de
Tel: 03728 / 64 83

Fachhändler für Berufsbekleidung u.a. von:

Unserer werten Kundschaft
eine frohe *Weihnacht*
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr,
verbunden mit einem herzlichen *Dankeschön*
für die langjährige *Treue*.

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU
Der Winter-HIT

Arbeits-Bundhosen mit Thermo/Fleecefutter

**Frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr**

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen
Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr 2014!

Brillenstube
OPTIK HOBAKUSTIK

Flöha - Rudolf-Breitscheid-Str. 28 - Tel.: 03728 24 94

WEINLADEN

SÄCHSISCHE WEINE
INTERNATIONALE WEINE
PRÄSENTE + SCHOKOLADEN

Ⓟ Parkmöglichkeiten am Geschäft
Str. der Nationen 108 | Chemnitz
Telefon | Fax 0371 479-12 44
Mo - Fr 11 - 19 Uhr | Sa 10 - 15 Uhr
www.weinladen-chemnitz.de

ATLASREISEN
PARTNER-UNTERNEHMEN

ReiseBudike
Augustusburger Straße 48
09557 Flöha

0800-09557 00

FreeCall - Mit dieser Nummer erreichen Sie unser
Geschäft in Flöha aus allen dt. Netzen kostenfrei!!!

SCHAFFRATH
Mode mit Pep – **SACKEN-ALLEE** – ganz stark

Wer hat die
Affäre?
Für die
Frauen
Erfahrung
SCHARF
ganz stark

10%
Winterschlussverkauf
ab sofort bis 16.12.2013

Hüte - Mützen - Schals
Wollschürzen - Strümpfe